

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

253

- Anfang -

Giuseppe Meyerbeer -
Stiftung für Tonkünstler

PRADK

Akademie der Künste, Archiv
Preussische Akademie der Künste

I/253

PREUBISCHE AKADEMIE DER KUNSTE

Giacomo-Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler

Laufzeit: 1865 - 1922

Blatt: 56

Alt-Signatur: II/023

Signatur: I/253

Akademie der Künste zu Berlin

Wettbewerb um den Preis der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler für das Jahr 1921

Der Wettbewerb um den Preis der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler wird mit Ermächtigung des Stiftungskuratoriums für das Jahr 1921 hiermit ausgeschrieben.

I. Bewerbungsbedingungen sind folgende:

Der Bewerber muß:

1. in Deutschland geboren und erzogen sein und darf außerdem das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben (für ehemalige Kriegsteilnehmer sind Ausnahmen von letzterer Bestimmung anhängig, je nach der im Seeresdienst verbrachten Zeit. Zugelassen werden jedoch nur Musiker im Höchstalter von 34 Jahren).
2. die Studien auf einem der nachbenannten Musikunterrichtsinstitute, und zwar
 - a) der zur Akademie der Künste gehörigen Lehranstalten für Musik (akademische Meisterschulen für musikalische Komposition, akademische Hochschule für Musik, akademisches Institut für Kirchenmusik),
 - b) dem Sternschen Konservatorium für Musik in Berlin,
 - c) dem Klindworth-Scharwenka-Konservatorium für Musik in Berlin,
 - d) dem Konservatorium für Musik in Köln,
 - e) dem Dr. Hochschen Konservatorium in Frankfurt a. M.,
 - f) dem Raffschen Konservatorium in Frankfurt a. M.oder bei einem Ordentlichen Mitgliede der Musiksektion der Akademie der Künste in Berlin machen oder gemacht haben. Es kommen jedoch nur diejenigen Ordentlichen Mitglieder in Frage, die ihren Wohnsitz in Preußen haben.
3. sich über seine Befähigung und seine Studien durch Zeugnisse seiner Lehrer ausweisen.

II. Die Preisaufgaben bestehen

- a) in einer achsstimmigen Vokaldoppelfuge für zwei Chöre, deren Hauptthema mit dem Texte von den Preisrichtern aufgegeben wird,
- b) in einer Ouvertüre für großes Orchester,
- c) in einem dramatischen Werk für Solostimmen und Orchester (nach Belieben der Bewerber auch Chor), dessen Aufführung 20 bis 40 Minuten in Anspruch nimmt. Der Text kann von den Bewerbern frei gewählt werden.

III. Die Anmeldung zu dem Wettbewerbe muß unter Beifügung der vorstehend unter I angegebenen Zeugnisse bis zum 10. Juli 1920 an die Akademie der Künste in Berlin W 8, Pariser Platz 4, erfolgen. Die Zusendung des Themas für die achsstimmige Vokaldoppelfuge erfolgt nach Prüfung der Bewerbungsgesuche.

IV. Die Arbeiten müssen bis zum 1. April 1921 in eigenhändiger, sauberer und leserlicher Schrift versiegelt an die Akademie der Künste kostenfrei eingesandt werden. Ein den Namen des Bewerbers enthaltender, versiegelter Briefumschlag muß dem Gesuche beiliegen. Dieser sowie die eingereichten Arbeiten sind mit einem gleichlautenden Motto zu versehen.

Der Briefumschlag muß ferner eine schriftliche Versicherung an Eidesstatt enthalten, aus der hervorgeht, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbständig und ohne fremde Beihilfe gefertigt sind. Das Manuskript der preisgekrönten Arbeiten wird Eigentum der Akademie der Künste zu Berlin. Die unerschlossenen Umschläge nebst den zugehörigen Arbeiten werden den sich persönlich oder schriftlich legitimierenden Bewerbern durch das Bureau der Akademie der Künste zurückgegeben werden.

V. Der Preis besteht in einem Stipendium in Höhe von 6000 M. Ob dieses zu einer achtzehnmonatigen Studienreise, wie im Stiftungsstatut vorgeschrieben, verwendet werden soll, darüber wird vom Kuratorium noch Bestimmung getroffen werden.

Der Preisträger ist verpflichtet, als Beweis seiner fortgesetzten künstlerischen Tätigkeit nach gewissen vorzuschreibenden Zeiträumen an die unterzeichnete Sektion der Akademie der Künste zu Berlin zwei eigene größere Kompositionen einzusenden. Die eine muß eine Ouvertüre oder ein Sinfoniesatz, die andere das Fragment einer Oper oder eines geistlichen Vokalwerkes sein, dessen Aufführung etwa eine Viertelstunde dauern würde.

VI. Die Zahlung des Stipendiums erfolgt auf Anweisung des Vorsitzenden des Kuratoriums der Giacomo Meyerbeer-Stiftung in drei Raten.

VII. Das Kollegium der Preisrichter besteht statutengemäß aus den in Berlin wohnhaften Ordentlichen Mitgliedern der Musiksektion der Akademie der Künste zu Berlin, dem Direktor der akademischen Hochschule für Musik, dem Intendanten und den Kapellmeistern der hiesigen Staatsoper, den Direktoren des Sternschen und des Klindworth-Scharwenka-Konservatoriums in Berlin.

Berlin, den 30. April 1920.

Der Senat, Sektion für Musik
Friedr. E. Koch

Wettbewerb um den Preis der Giacomo Meyerbeer'schen Stiftung
für Tonkünstler.

für das Jahr 1908.

Der Wettbewerb um den Preis der Giacomo Meyerbeer'schen Stiftung für Tonkünstler wird hierdurch mit Ermächtigung des Stiftungskuratoriums für das Jahr 1908 eröffnet.

I. Um zu demselben zugelassen zu werden, muss der Konkurrent:

1. in Deutschland geboren und erzogen sein, und darf das 28. Jahr nicht überschritten haben,
2. seine Studien in einer der zur Königlichen Akademie der Künste gehörigen Lehranstalten für Musik (Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition, Akademische Hochschule für Musik, Akademisches Institut für Kirchenmusik) oder in dem Stern'schen, dem Klindworth-Scharwenka'schen Konservatorium für Musik in Berlin oder in dem Konservatorium für Musik in Köln gemacht haben,
3. sich über seine Befähigung und seine Studien durch Zeugnisse seiner Lehrer ausweisen.

II. Die Preisaufgaben bestehen:

- a) in einer achttimmigen Vokal-Doppelfuge, deren Hauptthema mit dem Text von den Preisrichtern gegeben wird,
- b) in einer Ouvertüre für großes Orchester,
- c) in einer durch ein entsprechendes Instrumentalvorspiel einzuleitenden dramatischen Kantate für drei Stimmen mit Orchesterbegleitung, deren Text den Bewerbern mitgeteilt wird.

III. Die Bewerber haben ihre Anmeldung nebst den betreffenden Zeugnissen (ad I. 1, 2 und 3) mit genauer Angabe ihrer Wohnung der Königlichen Akademie der Künste, Berlin W. 64, Pariser Platz 4, bis zum 1. Mai 1907 auf ihre Kosten einzusenden. Die Zusendung des Themas der Vokal-Doppelfuge, sowie des Textes der Kantate an die den gestellten Bedingungen entsprechenden Bewerber erfolgt in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Juni 1907.

IV. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Februar 1908 in eigenhändiger, sauberer und leserlicher Schrift versiegelt an die Königliche Akademie der Künste kostenfrei abgeliefert werden. Den Arbeiten ist ein, den Namen des Bewerbers enthaltender versiegelter Umschlag beizufügen, dessen Aussenseite mit einem ebenfalls auf dem Titel der Arbeiten befindlichen Motto zu versehen ist. Das Manuskript der preisgekrönten Arbeiten verbleibt Eigentum der Königlichen Akademie der Künste. Die Verkündigung des Siegers und Zuerkennung des Preises erfolgt Ende Mai 1908. Die uneröffneten Umschläge nebst den betreffenden Arbeiten werden dem sich persönlich oder schriftlich legitimierenden Eigentümer durch den Inspektor der Königlichen Akademie der Künste zurückgegeben werden.

V. Der Preis besteht für den diesmaligen Wettbewerb in einem auf 4500 Mark erhöhten Stipendium, welches der Sieger zum Zwecke weiterer musikalischer Ausbildung, insbesondere für eine Studienreise nach Maßgabe später erfolgender besonderer Anordnungen zu verwenden hat.

Der Sieger ist verpflichtet, als Beweis seiner fortgesetzten künstlerischen Tätigkeit nach gewissen vorzuschreibenden Zeiträumen an die unterzeichnete Sektion der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zwei eigene größere Kompositionen einzusenden. Die eine muß eine Ouvertüre oder ein Symphoniesatz, die andere das Fragment einer Oper oder eines Oratoriums (Psalms oder einer Messe) sein, dessen Ausführung etwa eine Viertelstunde dauern würde.

VI. Die Zahlung des Stipendiums erfolgt auf Anweisung des Vorsitzenden des Stiftungs-Kuratoriums und zwar in drei Raten, deren erste beim Antritt der Studienreise, deren zweite und dritte aber erst nach Einsendung je einer der unter V. geforderten Arbeiten fällig werden.

VII. Das Kollegium der Preisrichter besteht statutenmäßig aus den in Berlin wohnhaften Ordentlichen Mitgliedern der Musik-Sektion der Königlichen Akademie der Künste, den Kapellmeistern der hiesigen Königlichen Oper und dem Direktor des Stern'schen Konservatoriums.

Berlin, den 26. Februar 1907.

DER SENAT DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER KÜNSTE,
SEKTION FÜR MUSIK.

R. RADECKE.

Wettbewerb um den Preis der Giacomo Meyerbeer'schen Stiftung
für Tonkünstler.

für das Jahr 1908.

Der Wettbewerb um den Preis der Giacomo Meyerbeer'schen Stiftung für Tonkünstler wird hierdurch mit Ermächtigung des Stiftungskuratoriums für das Jahr 1908 eröffnet.

- I. Um zu demselben zugelassen zu werden, muss der Konkurrent:
1. in Deutschland geboren und erzogen sein, und darf das 28. Jahr nicht überschritten haben,
 2. seine Studien in einer der zur Königlichen Akademie der Künste gehörigen Lehranstalten für Musik (Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition, Akademische Hochschule für Musik, Akademisches Institut für Kirchenmusik) oder in dem Stern'schen, dem Klindworth-Scharwenka'schen Konservatorium für Musik in Berlin oder in dem Konservatorium für Musik in Köln gemacht haben,
 3. sich über seine Befähigung und seine Studien durch Zeugnisse seiner Lehrer ausweisen.
- II. Die Preisaufgaben bestehen:
- a) in einer achtstimmigen Vokal-Doppelfuge, deren Hauptthema mit dem Text von den Preisrichtern gegeben wird,
 - b) in einer Ouverture für großes Orchester,
 - c) in einer durch ein entsprechendes Instrumentalvorspiel einzuleitenden dramatischen Kantate für drei Stimmen mit Orchesterbegleitung, deren Text den Bewerbern mitgeteilt wird.
- III. Die Bewerber haben ihre Anmeldung nebst den betreffenden Zeugnissen (ad I. 1, 2 und 3) mit genauer Angabe ihrer Wohnung der Königlichen Akademie der Künste, Berlin W. 64, Pariser Platz 4, bis zum 1. Mai 1907 auf ihre Kosten einzusenden. Die Zusendung des Themas der Vokal-Doppelfuge, sowie des Textes der Kantate an die den gestellten Bedingungen entsprechenden Bewerber erfolgt in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Juni 1907.
- IV. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Februar 1908 in eigenhändiger, sauberer und leserlicher Schrift versiegelt an die Königliche Akademie der Künste kostenfrei abgeliefert werden. Den Arbeiten ist ein, den Namen des Bewerbers enthaltender versiegelter Umschlag beizufügen, dessen Aussenseite mit einem ebenfalls auf dem Titel der Arbeiten befindlichen Motto zu versehen ist. Das Manuskript der preisgekrönten Arbeiten verbleibt Eigentum der Königlichen Akademie der Künste. Die Verkündigung des Siegers und Zuerkennung des Preises erfolgt Ende Mai 1908. Die uneröffneten Umschläge nebst den betreffenden Arbeiten werden dem sich persönlich oder schriftlich legitimierenden Eigentümer durch den Inspektor der Königlichen Akademie der Künste zurückgegeben werden.
- V. Der Preis besteht für den diesmaligen Wettbewerb in einem auf 4500 Mark erhöhten Stipendium, welches der Sieger zum Zwecke weiterer musikalischer Ausbildung, insbesondere für eine Studienreise nach Maßgabe später erfolgender besonderer Anordnungen zu verwenden hat.
- Der Sieger ist verpflichtet, als Beweis seiner fortgesetzten künstlerischen Tätigkeit nach gewissen vorzuschreibenden Zeiträumen an die unterzeichnete Sektion der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zwei eigene größere Kompositionen einzusenden. Die eine muß eine Ouverture oder ein Symphoniesatz, die andere das Fragment einer Oper oder eines Oratoriums (Psalms oder einer Messe) sein, dessen Ausführung etwa eine Viertelstunde dauern würde.
- VI. Die Zahlung des Stipendiums erfolgt auf Anweisung des Vorsitzenden des Stiftungs-Kuratoriums und zwar in drei Raten, deren erste beim Antritt der Studienreise, deren zweite und dritte aber erst nach Einsendung je einer der unter V. geforderten Arbeiten fällig werden.
- VII. Das Kollegium der Preisrichter besteht statutenmässig aus den in Berlin wohnhaften Ordentlichen Mitgliedern der Musik-Sektion der Königlichen Akademie der Künste, den Kapellmeistern der hiesigen Königlichen Oper und dem Direktor des Stern'schen Konservatoriums.

Berlin, den 26. Februar 1907.

DER SENAT DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER KÜNSTE,
SEKTION FÜR MUSIK.

R. RADECKE.

Preisaufgaben

zu dem

Wettbewerb

der

Meyerbeer'schen Stiftung

für das Jahr 1904.

I.

Achtstimmige Vokal-Doppel-Fuge.



Gegenthema: Et exaudi me.

II.

Ouverture für grosses Orchester.

III.

Eginhard und Emma.

Kantate für drei Solostimmen.

Dichtung von Theobald Rehbaum.

Kaiser Karl (Bass).

Eginhard (Tenor).

Emma (Sopran).

Emma

(vor der Waldhütte sitzend, ihr Kind im Schoss haltend).

Mein Trost! Meine Wonne!
Mein holdes Glück! —
Sollt' ich beklagen,
Was ich verloren?
Sollt' ich bereuen,
Was ich erkoren?
Ist nicht selig und fröhlich mein Los,
Halt' ich mein blühendes Kind im Schoss?
Ja, gewendet ist mein Geschick:
Neues Hoffen und neues Leben
Sind mir in Dir vom Himmel gegeben,
Mein Trost, meine Wonne, mein holdes Glück!

Eginhard (kommt mit Jagdbeute)

O weich ein Bild, wie lieblich und wie hold!
Mein süßes Weib, mein ros'ges Kind,
Verklärt vom letzten Sonnengold,
Das wie mit einem Heil'genschein
So licht und rein
Das traute Paar umspinnt!
So sass die Benedeite,
Das Himmelskind, die Rose
Von Jericho, im Schosse,
Sankt Joseph ihr zur Seite,
In jener heil'gen Wundernacht,
Die aller Welt das Heil gebracht.

Emma.

O frev'le nicht! Die Himmelskönigin,
Und ich, die Arme, die Sünderin!
Sie, aller Reinheit lichte Krone,
Begnadet mit dem Gottessohne,
Und ich, von irdischer Leidenschaft
Zu sträflichem Tun dahingerafft,

Gerichtet, geächtet, verbannt, vertrieben
Vom Vaterhaus, von meinen Lieben,
Ein armes, sündhaft schwaches Weib!

Eginhard.

Und wer, Du Ärmste, hat es verschuldet,
Was Du erduldet?
Nur ich allein!
Durch mich nur musst Du so elend sein!

(Arie.)

O vergieh ihm, dem Verführer,
Der Dir alles hat geraubt,
Als Du seinen Flammenworten,
Seinen Schwüren einst geglaubt!
O vergieh mir, was Du leidest,
Wenn Du schmerzlich alles meidest,
Was das Leben Dir geschmückt:
Glanz und Reichtum, Seelenfrieden,
Alles, was Dich sonst hienieden
Hat beseligt und beglückt!

Emma.

Geliebter Mann,
Was klagst Du Dich an?
Dich verblendet ein Wahn:
Nicht Du bist schuldig! Was wir getan,
Ein Schicksal war's, es musste gescheh'n!
Wie konnten wir ihm widerstehn?

Wahre Liebe, echte Treue
Darf mit gläubigem Vertrauen
Ohne Zagen, ohne Reue
Hoffend auf gen Himmel schauen.
Der die Prüfung uns gesandt,
Führet uns auf dunkeln Wegen
Wieder auch dem Licht entgegen
An getreuer Vaterhand.

Eginhard (zugleich).

Der die Prüfung uns gesandt,
u. s. w.

Kaiser Karl.

Die Hörner verschallen
In weiter Ferne —
Ich bin allein in Waldeshallen!
Und über mir
Am Himmelsrevier
Der silberne Schein der ersten Sterne.
Wo find' ich Rast
Nach eifrigem Waidwerks Mühe und Last?
Feucht und kühl
Der moosige Pfühl
Zu meinen Füßen,
Und einzige Labe
Dem durstigen Mund
Der murmelnde Bach
Im felsigen Grund.
— Doch wie? Ein Licht,
Das tröstlich flimmernd die Nacht durchbricht?
Leise spähend schleich' ich heran —
Ein junges Weib — ein stattlicher Mann —
Wär's möglich? Ewiger Gott!
Was muss ich sehen, muss ich finden?
Emma, mein Kind — und Eginhard —
Die ich verstossen, die ich vertrieben,
Die zu vergessen
Ich mich vermessen,
Und nimmer aufgehört zu lieben! —
Ob sie mich hassen?
Ob sie mir fluchen?
Ich will sie prüfen,
Ihr Herz ergründen —
Mich schirmt das Dunkel und diese Tracht —
— Gott zum Gruss, Ihr lieben Leute!
Ein verirrter Jägersmann,
Der verloren Tross und Meute,
Spricht bei Euch um Obdach an.

Emma und Eginhard.

Gerne sei es Euch beschieden,
Tretet in die Hütte ein!

Sollt in unsers Hauses Frieden
Herzlich uns willkommen sein.

Kaiser Karl (zugleich).

In des Hauses stillen Frieden
Trete ich voll Freude ein;
Rast und Ruhe soll dem Müden
Herzlich nun willkommen sein.

Kaiser Karl.

Ihr lieben Wirte, dass ich's nur gestehe:
Ein Wunder scheint mir, was ich sehe!
Fern von den Menschen hier,
Im wilden Waldrevier
Find' ich ein Paar von so besond'rer Art:
Euch, junge Frau, so hold und zart,
Und Euch, den stattlich edlen Mann,
Der seine Herkunft nicht verbergen kann.
Gewiss nicht immer war der wilde Wald,
Ihr Lieben, Euer Aufenthalt.

Eginhard.

So ist es — ja, Ihr habt's erraten:
Wir sind verbannt!
Das Heimatland
Ist uns verschlossen durch unsere Taten.
Wir hörten nicht
Die Stimme der Pflicht —
Doch wurde es kund;
Mit zürnendem Mund
Trieb uns in Winters Schrecken und Graus
Der Vater in die Fremde hinaus.

Eginhard und Emma.

So blüssen wir in bitt'rer Reue,
Was wir gefehlt an Sitt' und Pflicht;
Doch stark in Liebe und in Treue
Verzagen wir und klagen nicht.

Kaiser Karl.

O welch' ein Vater, der sein Kind verstieß,
Der es im Elend schmachten liess!

Grausamer Härte klage ich ihn an,
Den strengen Mann,
Unmenschlichkeit, die kaum zu fassen!
Ihr müsst ihm fluchen, müsst ihn hassen!

Emma.

Was sagst Du da! O schmähe ihn nicht!
Ging er auch streng in's Gericht,
So dürfen wir uns nicht beklagen
Und müssen unser Los geduldig tragen.
Ihm fluchen? Möge Gott es Dir verzeih'n!
Ihn hassen, ihn? Wir flehn für ihn um Segen
Und schliessen, eh' wir uns zur Ruhe legen,
In unser Nachtgebet ihn ein.

Kaiser Karl.

O meine Kinder, blicket her!
Der vor Euch steht, er ist es, er,
Der Euch verstieß, der mehr als Ihr gelitten
Von seiner Härte, seinem Wahn!
Wollt Ihr vergessen, was er Euch getan?
Darf er Euch um Verzeihung bitten?

Emma und Eginhard.

O höchste Wonne, sel'ger Augenblick!
So gibst Du alles, alles uns zurück!

Kaiser Karl, Emma und Eginhard.

Neu gefunden, neu verbunden!
Durch die trüben Wolken bricht
Nach der Trennung schweren Stunden
Hell der Sonne gold'nes Licht!
Lasst uns dem Allmächt'gen danken,
Der dies Wunder hat vollbracht!
Seine Treue sonder Wanken
Schirmte uns in Not und Nacht.

Theobald Rehbaum.

Otto v. Holten, Berlin C.

Preisaufgaben

zu dem

Wettbewerb

der

Meyerbeer'schen Stiftung

für das Jahr 1904.

I.

Achtstimmige Vokal-Doppel-Fuge.



In - cli - na do - mi - ne au - rem tu - am.

Gegenthema: Et exaudi me.

II.

Ouverture für grosses Orchester.

III.

Eginhard und Emma.

Kantate für drei Solostimmen.

Dichtung von Theobald Rehbaum.

Kaiser Karl (Bass).

Eginhard (Tenor).

Emma (Sopran).

Emma

(vor der Waldhütte sitzend, ihr Kind im Schoss haltend).

Mein Trost! Meine Wonne!
Mein holdes Glück! —
Sollt' ich beklagen,
Was ich verloren?
Sollt' ich bereuen,
Was ich erkoren?
Ist nicht selig und fröhlich mein Los,
Halt' ich mein blühendes Kind im Schoss?
Ja, gewendet ist mein Geschick:
Neues Hoffen und neues Leben
Sind mir in Dir vom Himmel gegeben,
Mein Trost, meine Wonne, mein holdes Glück!

Eginhard (kommt mit Jagdbeute).

O welch ein Bild, wie lieblich und wie hold!
Mein süßes Weib, mein ros'ges Kind,
Verklärt vom letzten Sonnengold,
Das wie mit einem Heil'genschein
So licht und rein
Das traute Paar umspinnt!
So sass die Benedeite,
Das Himmelskind, die Rose
Von Jericho, im Schosse,
Sankt Joseph ihr zur Seite,
In jener heil'gen Wundernacht,
Die aller Welt das Heil gebracht.

Emma.

O frev'le nicht! Die Himmelskönigin,
Und ich, die Arme, die Sünderin!
Sie, aller Reinheit lichte Krone,
Begnadet mit dem Gottessohne,
Und ich, von irdischer Leidenschaft
Zu sträflichem Tun dahingerafft,

Gerichtet, geächtet, verbannt, vertrieben
Vom Vaterhaus, von meinen Lieben,
Ein armes, sündhaft schwaches Weib!

Eginhard.

Und wer, Du Ärmste, hat es verschuldet,
Was Du erduldet?
Nur ich allein!
Durch mich nur musst Du so elend sein!

(Arie.)

O vergieb ihm, dem Verführer,
Der Dir alles hat geraubt,
Als Du seinen Flammenworten,
Seinen Schwüren einst geglaubt!
O vergieb mir, was Du leidest,
Wenn Du schmerzlich alles meidest,
Was das Leben Dir geschmückt:
Glanz und Reichtum, Seelenfrieden,
Alles, was Dich sonst hienieden
Hat beseligt und beglückt!

Emma.

Geliebter Mann,
Was klagst Du Dich an?
Dich verblendet ein Wahn:
Nicht Du bist schuldig! Was wir getan,
Ein Schicksal war's, es musste gescheh'n!
Wie konnten wir ihm widerstehn?

Wahre Liebe, echte Treue
Darf mit gläubigem Vertrauen
Ohne Zagen, ohne Reue
Hoffend auf gen Himmel schauen.
Der die Prüfung uns gesandt,
Führet uns auf dunkeln Wegen
Wieder auch dem Licht entgegen
An getreuer Vaterhand.

Eginhard (zugleich).

Der die Prüfung uns gesandt,
u. s. w.

Kaiser Karl:

Die Hörner verschallen
In weiter Ferne —
Ich bin allein in Waldeshallen!
Und über mir
Am Himmelsrevier
Der silberne Schein der ersten Sterne.
Wo find' ich Rast
Nach eifrigem Waidwerks Mühe und Last?
Feucht und kühl
Der moosige Pfuhl
Zu meinen Füßen,
Und einzige Labe
Dem durstigen Mund
Der murmelnde Bach
Im felsigen Grund.
— Doch wie? Ein Licht,
Das tröstlich flimmernd die Nacht durchbricht?
Leise spähend schleich' ich heran —
Ein junges Weib — ein stattlicher Mann —
War's möglich? Ewiger Gott!
Was muss ich sehen, muss ich finden?
Emma, mein Kind — und Eginhard —
Die ich verstossen, die ich vertrieben,
Die zu vergessen
Ich mich vermessen,
Und nimmer aufgehört zu lieben! —
Ob sie mich hassen?
Ob sie mir fluchen?
Ich will sie prüfen,
Ihr Herz ergründen —
Mich schirmt das Dunkel und diese Tracht —
— Gott zum Gruss, Ihr lieben Leute!
Ein verirrter Jägersmann,
Der verloren Tross und Meute,
Spricht bei Euch um Obdach an.

Emma und Eginhard.

Gerne sei es Euch beschieden,
Tretet in die Hütte ein!

Sollt in unsers Hauses Frieden
Herzlich uns willkommen sein.

Kaiser Karl (zugleich).

In des Hauses stillen Frieden
Trete ich voll Freude ein;
Rast und Ruhe soll dem Müden
Herzlich nun willkommen sein.

Kaiser Karl.

Ihr lieben Wirte, dass ich's nur gestehe:
Ein Wunder scheint mir, was ich sehe!
Fern von den Menschen hier,
Im wilden Waldrevier
Find' ich ein Paar von so besond'rer Art:
Euch, junge Frau, so hold und zart,
Und Euch, den stattlich edlen Mann,
Der seine Herkunft nicht verbergen kann.
Gewiss nicht immer war der wilde Wald,
Ihr Lieben, Euer Aufenthalt.

Eginhard.

So ist es — ja, Ihr habt's erraten:
Wir sind verbannt!
Das Heimatland
Ist uns verschlossen durch unsere Taten.
Wir hörten nicht
Die Stimme der Pflicht —
Doch wurde es kund;
Mit zürnendem Mund
Trieb uns in Winters Schrecken und Graus
Der Vater in die Fremde hinaus.

Eginhard und Emma.

So büssen wir in bitt'rer Reue,
Was wir gefehlt an Sitt' und Pflicht;
Doch stark in Liebe und in Treue
Verzagen wir und klagen nicht.

Kaiser Karl.

O welch' ein Vater, der sein Kind verstieß,
Der es im Elend schmachten liess!

Grausamer Härte klage ich ihn an,
Den strengen Mann.
Unmenschlichkeit, die kaum zu fassen!
Ihr müsst ihm fluchen, müsst ihn hassen!

Emma.

Was sagst Du da! O schmähe ihn nicht!
Ging er auch streng in's Gericht,
So dürfen wir uns nicht beklagen
Und müssen unser Los geduldig tragen.
Ihm fluchen? Möge Gott es Dir verzeih'n!
Ihn hassen, ihn? Wir flehn für ihn um Segen
Und schliessen, eh' wir uns zur Ruhe legen,
In unser Nachtgebet ihn ein.

Kaiser Karl.

O meine Kinder, blicket her!
Der vor Euch steht, er ist es, er,
Der Euch verstieß, der mehr als Ihr gelitten
Von seiner Härte, seinem Wahn!
Wollt Ihr vergessen, was er Euch getan?
Darf er Euch um Verzeihung bitten?

Emma und Eginhard.

O höchste Wonne, sel'ger Augenblick!
So gibst Du alles, alles uns zurück!

Kaiser Karl, Emma und Eginhard.

Neu gefunden, neu verbunden!
Durch die trüben Wolken bricht
Nach der Trennung schweren Stunden
Hell der Sonne gold'nes Licht!
Lasst uns dem Allmächt'gen danken,
Der dies Wunder hat vollbracht!
Seine Treue sonder Wanken
Schirmte uns in Not und Nacht.

Theobald Rehbaum.

Otto v. Holten, Berlin C.

Preisaufgaben

zu dem

Wettbewerb

der

Meyerbeer'schen Stiftung

für das Jahr 1904.

I.

Achtstimmige Vokal-Doppel-Fuge.



In - cli - na do - mi - ne au - rem tu - am.

Gegenthema: Et exaudi me.

II.

Ouverture für grosses Orchester.

III.

Eginhard und Emma.

Kantate für drei Solostimmen.

Dichtung von Theobald Rehbaum.

Kaiser Karl (Bass).

Eginhard (Tenor).

Emma (Sopran).

Emma

(vor der Waldhütte sitzend, ihr Kind im Schoss haltend).

Mein Trost! Meine Wonne!
Mein holdes Glück! —
Sollt' ich beklagen,
Was ich verloren?
Sollt' ich bereuen,
Was ich erkoren?
Ist nicht selig und fröhlich mein Los,
Halt' ich mein blühendes Kind im Schoss?
Ja, gewendet ist mein Geschick:
Neues Hoffen und neues Leben
Sind mir in Dir vom Himmel gegeben,
Mein Trost, meine Wonne, mein holdes Glück!

Eginhard (kommt mit Jagdbeute)

O welch ein Bild, wie lieblich und wie hold!
Mein süßes Weib, mein ros'ges Kind,
Verklärt vom letzten Sonnengold,
Das wie mit einem Heil'genschein
So licht und rein
Das traute Paar umspinnt!
So sass die Benedeite,
Das Himmelskind, die Rose
Von Jericho, im Schosse,
Sankt Joseph ihr zur Seite,
In jener heil'gen Wundernacht,
Die aller Welt das Heil gebracht.

Emma.

O frev'le nicht! Die Himmelskönigin,
Und ich, die Arme, die Sünderin!
Sie, aller Reinheit lichte Krone,
Begnadet mit dem Gottessohne,
Und ich, von irdischer Leidenschaft
Zu sträflichem Tun dahingerafft,

Gerichtet, geächtet, verbannt, vertrieben
Vom Vaterhaus, von meinen Lieben,
Ein armes, sündhaft schwaches Weib!

Eginhard.

Und wer, Du Ärmste, hat es verschuldet,
Was Du erduldet?
Nur ich allein!
Durch mich nur musst Du so elend sein!

(Arie.)

O vergieb ihm, dem Verführer,
Der Dir alles hat geraubt,
Als Du seinen Flammenworten,
Seinen Schwüren einst geglaubt!
O vergieb mir, was Du leidest,
Wenn Du schmerzlich alles meidest,
Was das Leben Dir geschmückt:
Glanz und Reichtum, Seelenfrieden,
Alles, was Dich sonst hienieden
Hat beseligt und beglückt!

Emma.

Geliebter Mann,
Was klagst Du Dich an?
Dich verblendet ein Wahn:
Nicht Du bist schuldig! Was wir getan,
Ein Schicksal war's, es musste gesch'hn!
Wie konnten wir ihm widerstehn?

Wahre Liebe, echte Treue
Darf mit gläubigem Vertrauen
Ohne Zagen, ohne Reue
Hoffend auf gen Himmel schauen.
Der die Prüfung uns gesandt,
Führet uns auf dunkeln Wegen
Wieder auch dem Licht entgegen
An getreuer Vaterhand.

Eginhard (zugleich).

Der die Prüfung uns gesandt,
u. s. w.

Kaiser Karl.

Die Hörner verschallen
In weiter Ferne —
Ich bin allein in Waldeshallen!
Und über mir
Am Himmelsrevier
Der silberne Schein der ersten Sterne.
Wo find' ich Rast
Nach eifrigem Waidwerks Mühe und Last?
Feucht und kühl
Der moosige Pfühl
Zu meinen Füßen,
Und einzige Labe
Dem durstigen Mund
Der murmelnde Bach
Im felsigen Grund.
— Doch wie? Ein Licht,
Das tröstlich flimmernd die Nacht durchbricht?
Leise spähend schleich' ich heran —
Ein junges Weib — ein stattlicher Mann —
Wär's möglich? Ewiger Gott!
Was muss ich sehen, muss ich finden?
Emma, mein Kind — und Eginhard —
Die ich verstossen, die ich vertrieben,
Die zu vergessen
Ich mich vermessen,
Und nimmer aufgehört zu lieben! —
Ob sie mich hassen?
Ob sie mir fluchen?
Ich will sie prüfen,
Ihr Herz ergründen —
Mich schirmt das Dunkel und diese Tracht. —
— Gott zum Gruss, Ihr lieben Leute!
Ein verirrter Jägersmann,
Der verloren Tross und Meute,
Spricht bei Euch um Obdach an.

Emma und Eginhard.

Gerne sei es Euch beschieden,
Tretet in die Hütte ein!

Sollt in unsers Hauses *Frieden
Herzlich uns willkommen sein.

Kaiser Karl (zugleich).

In des Hauses stillen Frieden
Trete ich voll Freude ein;
Rast und Ruhe soll dem Müden
Herzlich nun willkommen sein.

Kaiser Karl.

Ihr lieben Wirte, dass ich's nur gestehe:
Ein Wunder scheint mir, was ich sehe!
Fern von den Menschen hier,
Im wilden Waldrevier
Find' ich ein Paar von so besond'rer Art:
Euch, junge Frau, so hold und zart,
Und Euch, den stattlich edlen Mann,
Der seine Herkunft nicht verbergen kann.
Gewiss nicht immer war der wilde Wald,
Ihr Lieben, Euer Aufenthalt.

Eginhard.

So ist es — ja, Ihr habt's erraten:
Wir sind verbannt!
Das Heimatland
Ist uns verschlossen durch unsere Taten.
Wir hörten nicht
Die Stimme der Pflicht —
Doch wurde es kund;
Mit zürnendem Mund
Trieb uns in Winters Schrecken und Graus
Der Vater in die Fremde hinaus.

Eginhard und Emma.

So büssen wir in bitt'rer Reue,
Was wir gefehlt an Sitt' und Pflicht;
Doch stark in Liebe und in Treue
Verzagen wir und klagen nicht.

Kaiser Karl.

O welch' ein Vater, der sein Kind verstieß,
Der es im Elend schmachten liess!

Grausamer Härte klage* ich ihn an,
Den strengen Mann.
Unmenschlichkeit, die kaum zu fassen!
Ihr müsst ihm fluchen, müsst ihn hassen!

Emma.

Was sagst Du da! O schmähe ihn nicht!
Ging er auch streng in's Gericht,
So dürfen wir uns nicht beklagen
Und müssen unser Los geduldig tragen.
Ihm fluchen? Möge Gott es Dir verzeih'n!
Ihn hassen, ihn? Wir flehn für ihn um Segen
Und schliessen, eh' wir uns zur Ruhe legen,
In unser Nachtgebet ihn ein.

Kaiser Karl.

O meine Kinder, blicket her!
Der vor Euch steht, er ist es, er,
Der Euch verstieß, der mehr als Ihr gelitten
Von seiner Härte, seinem Wahn!
Wollt Ihr vergessen, was er Euch getan?
Darf er Euch um Verzeihung bitten?

Emma und Eginhard.

O höchste Wonne, sel'ger Augenblick!
So gibst Du alles, alles uns zurück!

Kaiser Karl, Emma und Eginhard.

Neu gefunden, neu verbunden!
Durch die trüben Wolken bricht
Nach der Trennung schweren Stunden
Hell der Sonne gold'nes Licht!
Lasst uns dem Allmächt'gen danken,
Der dies Wunder hat vollbracht!
Seine Treue sonder Wanken
Schirmte uns in Not und Nacht.

Theobald Rehbaum.

Preisaufgaben

zu dem

Wettbewerb

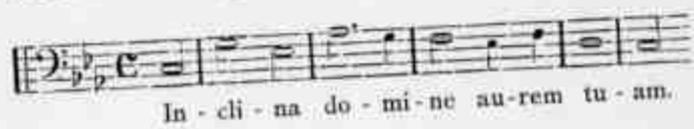
der

Meyerbeer'schen Stiftung

für das Jahr 1904.

I.

Achtstimmige Vokal-Doppel-Fuge.



Gegenthema: Et exaudi me.

II.

Ouverture für grosses Orchester.

III.

Eginhard und Emma.

Kantate für drei Solostimmen.

Dichtung von Theobald Rehbaum.

Kaiser Karl (Bass).

Eginhard (Tenor).

Emma (Sopran).

Emma

(vor der Waldhütte sitzend, ihr Kind im Schoß haltend).

Mein Trost! Meine Wonne!
Mein holdes Glück! —
Sollt' ich beklagen,
Was ich verloren?
Sollt' ich bereuen,
Was ich erkoren?
Ist nicht selig und fröhlich mein Los,
Halt' ich mein blühendes Kind im Schoß?
Ja, gewendet ist mein Geschick:
Neues Hoffen und neues Leben
Sind mir in Dir vom Himmel gegeben,
Mein Trost, meine Wonne, mein holdes Glück!

Eginhard (kommt mit Jagdbeute).

O welch ein Bild, wie lieblich und wie hold!
Mein süßes Weib, mein ros'ges Kind,
Verklärt vom letzten Sonnengold,
Das wie mit einem Heil'genschein
So licht und rein
Das traute Paar umspinnt!
So sass die Benedeite,
Das Himmelskind, die Rose
Von Jericho, im Schosse,
Sankt Joseph ihr zur Seite,
In jener heil'gen Wundernacht,
Die aller Welt das Heil gebracht.

Emma.

O frey'le nicht! Die Himmelskönigin,
Und ich, die Arme, die Sünderin!
Sie, aller Reinheit lichte Krone,
Begnadet mit dem Gottessohne,
Und ich, von irdischer Leidenschaft
Zu sträflichem Tun dahingerafft,

Gerichtet, geächtet, verbannt, vertrieben
Vom Vaterhaus, von meinen Lieben,
Ein armes, sündhaft schwaches Weib!

Eginhard.

Und wer, Du Ärmste, hat es verschuldet,
Was Du erduldet?
Nur ich allein!
Durch mich nur musst Du so elend sein!

(Arie.)

O vergieb ihm, dem Verführer,
Der Dir alles hat geraubt,
Als Du seinen Flammenworten,
Seinen Schwüren einst geglaubt!
O vergieb mir, was Du leidest,
Wenn Du schmerzlich alles meidest,
Was das Leben Dir geschmückt:
Glanz und Reichtum, Seelenfrieden,
Alles, was Dich sonst hienieden
Hat beseligt und beglückt!

Emma.

Geliebter Mann,
Was klagst Du Dich an?
Dich verblendet ein Wahn:
Nicht Du bist schuldig! Was wir getan,
Ein Schicksal war's, es musste gescheh'n!
Wie konnten wir ihm widerstehn?

Wahre Liebe, echte Treue
Darf mit gläubigem Vertrauen
Ohne Zagen, ohne Reue
Hoffend auf gen Himmel schauen.
Der die Prüfung uns gesandt,
Führet uns auf dunkeln Wegen
Wieder auch dem Licht entgegen
An getreuer Vaterhand.

Eginhard (zugleich).

Der die Prüfung uns gesandt,
u. s. w.

Kaiser Karl.

Die Hörner verschallen
In weiter Ferne —
Ich bin allein in Waldeshallen!
Und über mir
Am Himmelsrevier
Der silberne Schein der ersten Sterne.
Wo find' ich Rast
Nach eifrigem Waidwerks Mühe und Last?
Feucht und kühl
Der moosige Pfuhl
Zu meinen Füßen,
Und einzige Labe
Dem durstigen Mund
Der murmelnde Bach
Im felsigen Grund.
— Doch wie? Ein Licht,
Das tröstlich flimmernd die Nacht durchbricht?
Leise spähend schleich' ich heran —
Ein junges Weib — ein stattlicher Mann —
Wär's möglich? Ewiger Gott!
Was muss ich sehen, muss ich finden?
Emma, mein Kind — und Eginhard —
Die ich verstossen, die ich vertrieben,
Die zu vergessen
Ich mich vermessen,
Und nimmer aufgehört zu lieben! —
Ob sie mich hassen?
Ob sie mir fluchen?
Ich will sie prüfen,
Ihr Herz ergründen —
Mich schirmt das Dunkel und diese Tracht. —
— Gott zum Gruss, Ihr lieben Leute!
Ein verirrter Jägersmann,
Der verloren Tross und Meute,
Spricht bei Euch um Obdach an.

Emma und Eginhard.

Gerne sei es Euch beschieden,
Tretet in die Hütte ein!

Sollt in unsers Hauses Frieden
Herzlich uns willkommen sein.

Kaiser Karl (zugleich).

In des Hauses stillen Frieden
Trete ich voll Freude ein;
Rast und Ruhe soll dem Müden
Herzlich nun willkommen sein.

Kaiser Karl.

Ihr lieben Wirte, dass ich's nur gestehe:
Ein Wunder scheint mir, was ich sehe!
Fern von den Menschen hier,
Im wilden Waldrevier
Find' ich ein Paar von so besond'rer Art:
Euch, junge Frau, so hold und zart,
Und Euch, den stattlich edlen Mann,
Der seine Herkunft nicht verbergen kann.
Gewiss nicht immer war der wilde Wald,
Ihr Lieben, Euer Aufenthalt.

Eginhard.

So ist es — ja, Ihr habt's erraten:
Wir sind verbannt!
Das Heimatland
Ist uns verschlossen durch unsere Taten.
Wir hörten nicht
Die Stimme der Pflicht —
Doch wurde es kund;
Mit zürnendem Mund
Trieb uns in Winters Schrecken und Graus
Der Vater in die Fremde hinaus.

Eginhard und Emma.

So blüssen wir in bitt'rer Reue,
Was wir gefehlt an Sitt' und Pflicht;
Doch stark in Liebe und in Treue
Verzagen wir und klagen nicht.

Kaiser Karl.

O welch' ein Vater, der sein Kind verstieß,
Der es im Elend schmachten liess!

Grausamer Härte klage ich ihn an,
Den strengen Mann.
Unmenschlichkeit, die kaum zu fassen!
Ihr müsst ihm fluchen, müsst ihn hassen!

Emma.

Was sagst Du da! O schmähe ihn nicht!
Ging er auch streng in's Gericht,
So dürfen wir uns nicht beklagen
Und müssen unser Los geduldig tragen.
Ihm fluchen? Möge Gott es Dir verzeih'n!
Ihn hassen, ihn? Wir flehn für ihn um Segen
Und schliessen, eh' wir uns zur Ruhe legen,
In unser Nachtgebet ihn ein.

Kaiser Karl.

O meine Kinder, blicket her!
Der vor Euch steht, er ist es, er,
Der Euch verstieß, der mehr als Ihr gelitten
Von seiner Härte, seinem Wahn!
Wollt Ihr vergessen, was er Euch getan?
Darf er Euch um Verzeihung bitten?

Emma und Eginhard.

O höchste Wonne, sel'ger Augenblick!
So giebst Du alles, alles uns zurück!

Kaiser Karl, Emma und Eginhard.

Neu gefunden, neu verbunden!
Durch die trüben Wolken bricht
Nach der Trennung schweren Stunden
Heil der Sonne gold'nes Licht!
Lasst uns dem Allmächt'gen danken,
Der dies Wunder hat vollbracht!
Seine Treue sonder Wanken
Schirmte uns in Not und Nacht.

Theobald Rehbaum.

Otto v. Holten, Berlin C.

Preisaufgaben

zu dem

Wettbewerb

der

Meyerbeer'schen Stiftung

für das Jahr 1902.



BERLIN.

Otto v. Holten, Kunst- und Buchdruckerei
Neue Grün-Strasse 13.

I.

Chor-Doppel-Fuge.



Danket dem Herrn, denn er - ist freund - lich

Gegenthema: Und seine Güte währet ewiglich.



II.

Ouverture für grosses Orchester.



III.

Kantate.



DIE HEIMKEHR
DES VERLORENEN SOHNES.



PERSONEN:

DER VATER Bass.
DIE MUTTER ALT.
DER SOHN TENOR.



DER SOHN: (Recitativ.)

Vollendet ist die Fahrt — ich bin zur Stelle!
Zum Tode müd', mit wunden Füßen
Darf ich des Elternhauses heil'ge Schwelle,
Dahingestreckt im Staube, nun begrüßen.
— Wie oft wollt' ich verzagen,
Wie oft fühlt' ich die Kräfte mir versagen!
Und immer wieder trieb mich fort
Ein dunkler Drang zu diesem Ort. — —

Jedoch — was will ich hier?
Zeigt sich ein letzter Hoffnungsschimmer mir?
Umsonst der Weg, verfehlt mein Streben!
Wie könnten noch die Eltern mir vergeben,
Was ich im Frevelmuth gethan?
Es ist umsonst — mein Hoffen war ein Wahn!

(Arie.)

Allzugross ist meine Schuld!
Keine Busse, keine Reue
Bringt mir nun zurück auf's Neue
Ihr Verzeihen, ihre Huld.
Spottend ihrer Treu' und Liebe,
Stürmt' in's Leben ich hinein,
Folgte thöricht nur allein
Meinem heissen, wilden Triebe.
Darf er flehend ihnen nah'n,

Der vergiftet hat ihr Leben?
Niemand werden sie vergeben,
Was er ihnen angethan.
Allzugross ist meine Schuld!
Keine Busse, keine Reue
Bringt mir nun zurück auf's Neue
Ihr Verzeihen, ihre Huld!

DIE MUTTER.

Ein fremder Mann? Was thut er hier,
Im Staube liegend an des Hauses Thür?
Mit Lumpen kaum bedeckt die hager'n Glieder,
Mit wirren Haaren, langem Bart — —
Sank er ermattet an der Pforte nieder
Nach mühevoller Wanderfahrt?
Er soll um Obdach nicht vergebens fleh'n,
Nicht ohne Trost von hinnen geh'n. —
— Erhebe dich! — —

Was seh' ich? Grosser Gott — —
Mein Sohn — mein Sohn, der lang' Verlor'ne —
Und so zurückgekehrt! — ein Jammerbild,
Verkommen — auf den bleichen Wangen
Des Hungers Spuren, im Gewand
Des ärmsten Bettlers, staubbedeckt —!
O Herr des Himmels, strafest du
So hart ein Mutterherz?

DER SOHN. (Arie.)

Mutter, o Mutter! — Ja, darf ich es wagen,
Ich, der Verlor'ne, dich so zu nennen?
Willst du als Sohn ihn wieder erkennen,

Der dir tausend Wunden geschlagen?
Wehe! für alle Liebe und Treue,
Die, o Gute, du mir geweiht,
Lohnte ich frevelnd dir immer auf's Neue
Nur mit Jammer und Herzeleid.
Aber der Himmel, er hat gerichtet!
Siehe mich hier
Nun als Bettler, zerschmettert, vernichtet —
Sieh' mich im Staube vor dir!
Mutter, o kannst du mir noch verzeih'n,
Darf ich dein Sohn noch sein?

DIE MUTTER.

Du fragest noch? — Mein Sohn, mein armer Sohn
Wer kann des Mutterherzens Tiefe messen?
Wie kann ein Weib des Kindes wohl vergessen,
Das einst, ihr Stolz und ihre höchste Lust,
Geruht an ihrer Brust?

(Arie und Duett.)

Alle die Qualen und alle die Wunden
Sind vergessen, verweht im Wind,
Seit ich wieder nun habe gefunden
Mein geliebtes, mein reuiges Kind.
War auch gross die Sünde, die Schuld,
Die du frevelnd auf dich geladen:
Grösser ist doch des Allmächtigen Huld,
Grösser und reicher der Hort der Gnaden.
Liebe wird den Gesunkenen heben,
Wird ihn weihen zu neuem Leben;
Wird doch jegliches Wunder vollbracht
Durch der Liebe erlösende Macht.

DER SOHN.

War auch gross die Sünde, die Schuld,
Die ich frevelnd auf mich geladen:
Grösser ist doch des Allmächtigen Huld,
Grösser und reicher der Hort der Gnaden.

BEIDE.

Liebe wird den Gesunkenen heben,
Wird ihn weihen zu neuem Leben;
Wird doch jegliches Wunder vollbracht
Durch der Liebe erlösende Macht. — —

DER VATER.

Wen führest du zu mir? Wer ist der Mann
Im Bettlerkleide, der das Angesicht
Vor mir verbirgt?

DIE MUTTER.

Ein Unglückseliger,
Ein lang' Verlorener, doch wieder nun
Gefundener — erkenne deinen Sohn! — —

DER VATER.

— Er ist es — nein, er war's — denn diesen hier
Vermag ich meinen Sohn nicht mehr zu nennen.

DER SOHN.

Mein Vater!

DER VATER.

Nicht dein Vater mehr! Du hast
Dein Sohnesrecht verscherzt, mit deiner Habe
Vergeudet auch die Liebe deines Vaters.
Ein Fremder bist du nun für mich.

(Arie.)

Wie anders doch in stolzer Jugendkraft,
Der Freude Rosen in den lock'gen Haaren,
Bist in die weite Welt du einst gefahren
Im Taumel deiner wilden Leidenschaft!
Damals verlachtest du des Vaters Warnen,
Der kummervollen Mutter heisses Fleh'n —
Vom Bösen liessst du dein Herz umgarnen
Und musstest elend nun zu Grunde geh'n.
Du erntest nur was du gesä't —
Doch deine Reue kommt zu spät;
Ersparen konntest du die Wiederkehr!
Es ist vorbei, mein Sohn bist du nicht mehr.

(Terzett.)

DER SOHN.

Vater, ich habe gesündigt
Vor dem Himmel und vor dir,
Und bin es nicht mehr werth,
Dein Sohn hinfort zu heissen —
Doch willst du ihn aus deinem Herzen reissen,
Der reuevoll zu dir zurückgekehrt?
Soll ich vergebens auf Verzeihung hoffen
In meinem Jammer, meinem Herzeleid?
Steh'n doch des Höchsten Gnadenarme offen
Dem Sünder, der sein Herz der Busse weiht!

DIE MUTTER.

Dieser dein Sohn war todt
Und ist wieder lebendig geworden,
Er war für uns verloren
Und ist nun wieder gefunden.

Bei Gottes Engeln wird Freude sein
Ueber der Sünder einen,
Der Busse thut,
Mehr denn, als über die Gerechten, Reinen.

DER VATER

(nach einer die Sinnesänderung andeutenden Ueberleitung,
zuerst halblaut).

Ja, sie hat recht gesprochen,
Mit gutem Wort den starren Sinn gebrochen.
Der Ew'ge droben kann verzeih'n —
Sollt' ich, der Sünder, unerbittlich sein?

(Zuerst allein, dann mit der Mutter.)

Dieser mein Sohn war todt
Und ist wieder lebendig geworden,
Er war für uns verloren
Und ist nun wieder gefunden.
Bei Gottes Engeln wird Freude sein
Ueber der Sünder einen,
Der Busse thut,
Mehr denn, als über die Gerechten, Reinen.

ALLE DREI.

So lasst uns nach des Höchsten Vorbild leben:
Vergebet, so wird er auch uns vergeben!
Ihr wisset, was er warnend spricht:
Ihr Menschenkinder, richtet nicht,
Wollt selber ihr für eure Sünden
Einst einen gnäd'gen Richter finden;
Seid milde und barmherzig allezeit,
Ist Er doch immer voll Barmherzigkeit!

Th. Rehbaum.

Preisbewerbung

bei der Königlichen Akademie der Künste.

Preisbewerbung der Meyerbeer'schen Stiftung.

Der am 2. Mai 1864 verstorbene Königlich Preussische General-Musikdirektor und Hof-Kapellmeister Giacomo Meyerbeer hat in seinem unter dem 30. Mai 1863 errichteten und am 13. Mai 1864 publicirten Testament ein Kapital von 10,000 Thalern ausgelegt, von dessen Zinsen unter dem Namen »Meyerbeer'sche Stiftung für Tonkünstler« alle zwei Jahr eine Konkurrenz für Studierende der musikalischen Composition, für welche die Mitwirkung der Königlichen Akademie der Künste, insbesondere ihrer musikalischen Section, in Anspruch genommen wird, veranstaltet und dem Sieger derselben die Summe von Ein-tausend Thalern zu einer Studienreise durch Deutschland, Frankreich und Italien ertheilt werden soll.

Nach der ausdrücklichen Festsetzung des Stifters muß der Konkurrent:

1) ein Deutscher, in Deutschland geboren und erzogen sein, jedoch darf er das 28. Jahr nicht überschritten haben.

2) Derselbe muß seine Studien in einem der nachgenannten Institute gemacht haben: a) in der bei der Königlichen Akademie der Künste in Berlin bestehenden Schule für musikalische Composition, b) in dem vom Professor A. B. Bach geleiteten Königlichen Institut für Kirchen-Musik, c) in dem vom Professor J. Stern geleiteten Konservatorium für Musik, d) in der vom Professor Dr. Th. Kullack gegründeten neuen Akademie der Tonkunst, e) bei dem Professor F. A. Geyer, f) bei dem verstorbenen Professor Marx, g) in dem Konservatorium für Musik in Cöln.

3) Der Konkurrent hat sich zuerst über seine Befähigung und seine Studien durch Zeugnisse seiner Lehrer auszuweisen.

4) Die Preis-Aufgaben bestehen in a) einer achttimmigen Vocal-Fuge für 2 Chöre, deren Hauptthema mit dem Text von den Preisrichtern gegeben wird, b) in einer Ouvertüre für großes Orchester, c) in einer dreistimmigen durch eine entsprechende Instrumental-Introduction einzuleitenden Cantate mit Orchester-Begleitung, deren gedruckter Text den Bewerbern mitgetheilt wird.

5) Die Konkurrenten haben ihre Anmeldung nebst den betreffenden Zeugnissen (ad 1 und 2) mit genauer Angabe ihrer Wohnung der Königlichen Akademie der Künste bis zum

15. August d. J., Mittags 12 Uhr, auf ihre Kosten einzusenden. Die Zusendung des Themas der Vocal-Fuge, sowie des Textes der Cantate an die den gestellten Bedingungen genügend entsprechenden Bewerber erfolgt bis zum 1. September d. J.

6) Die Konkurrenz-Arbeiten müssen bis zum 1. März t. J., Mittags 12 Uhr, in eigenhändiger sauberer und leserlicher Reinschrift, versiegelt an die Königliche Akademie der Künste in Berlin kostenfrei abgeliefert werden. Später eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Den Arbeiten ist ein den Namen des Konkurrenten enthaltendes versiegeltes Couvert beizufügen, dessen Außenseite mit einem Motto zu versehen ist, das ebenfalls unter dem Titel der Arbeiten selber statt des Namens der Konkurrenten stehen muß. — Das Manuscript der gekrönten Arbeiten verbleibt Eigenthum der Königlichen Akademie der Künste. Die Verkündigung des Siegers und Zuerkennung des Preises erfolgt in der am 3. August 1869 stattfindenden öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste, deren Inspektor die unersöffneten Couverts nebst den betreffenden Arbeiten den sich persönlich oder schriftlich legitimirenden Eigenthümern zurückstellt.

7) Der Sieger ist verpflichtet, zu seiner weiteren musikalischen Ausbildung auf die Dauer von 18 auf einanderfolgenden Monaten eine Reise zu unternehmen, die ersten 6 Monate in Italien, die folgenden 6 in Paris, und das letzte Drittel seiner Reisezeit abwechselnd in Wien, München, Dresden und Berlin zuzubringen, um sich gründliche Einsicht von den musikalischen Zuständen der genannten Orte zu verschaffen. Ferner ist er verpflichtet, als Beweis seiner künstlerischen Thätigkeit an die musikalische Section der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zwei größere Compositionen von sich einzusenden. Die eine muß das Fragment einer Oper oder eines Oratoriums, dessen Aufführung etwa eine Viertelstunde dauern würde, die andere eine Ouvertüre oder ein Symphonie-Satz sein.

8) Das Kollegium der Preis-Richter besteht statutenmäßig zur Zeit aus den Mitgliedern der musikalischen Section der Königlichen Akademie der Künste und zwar: den Professoren Bach, Grell, Commer, Schneider, Kiel, den Kapellmeistern Taubert und Dorn, und dem Concertmeister Ries, ferner aus den Professoren Geyer, Kullack und Stern.

Berlin, am 29. Juni 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. D. F. Gruppe.**

7
----- 8 29 Dezember 22

29/12

Zur Zeichnung von Kriegsanleihen hat die Giacomo Meyerbeer'sche Stiftung für Tonkünstler ein Darlehn aufgenommen, dass zurzeit noch M 20.000.- beträgt. Das Kuratorium ist darauf bedacht, diesen Betrag möglichst bald zurückzuzahlen. Ich ersuche daher ergebenst, mir mitzuteilen, wie hoch der Bestand der Giacomo Meyerbeer'schen Stiftung am 2. Januar 1923 ist und welche Zinsen bis zum Schluss des Rechnungsjahres 1922 noch erwartet werden.

*Lieferant
vom 1/12:*

*5000 Mk
Min. Direktion
Wagnerstr. 23. Zi.
für die Anfertigung
auf mich
Wiederholungen
d. 11. 1923*

Das Kuratorium

Vorsitzender

Fei. S. S. Koch

An die

Bürokasse des Ministeriums
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8
Wilhelmstrasse

6

8

Leistung der Rücklagen

Wagnersbau

Winkler Bau

1. aus 1. Juni 22

2297 Mk

1201 Mk.

2. die Zinsen zum 1. Juli, die bereits eingezogenen sind, betragen

1073 "

4322 "

zusammen

3370 Mk

5523 Mk.

Ministerialdirektor

Wagner 1876. 22.

1576

Handwritten notes and signatures, including names like 'Herr E. Beck' and 'Herr W. Wagner'.

Sauptverwaltung der Staatskrediten.

Berlin SW 68, den 30. September 1911.
Oranienstraße 10/11A.

- Schuldbuch-Angelegenheit. -

25390.

Bei Eingaben in dieser Sache ist die nachstehende Kontenbezeichnung anzugeben.

Konto (3 1/2 % / VII) 3227.

Benachrichtigung

auf den Antrag

vom 22. d. Mts.

Dies Schriftstück gilt nicht als eine über die Forderung ausgestellte Verschreibung. Über die Eintragung wird nur die nachstehende Benachrichtigung erteilt.

In dem Preussischen Staatsschuldbuch über die 3 1/2 prozentige Buchschuld ist heute auf dem oben bezeichneten Konto eingetragen worden:

in Spalte I, Betrag der Forderung:

5000 M 5. Einpfennig Mark mit Zinsen seit 1. Januar 1912.

53300 M sind zwar:

25300 M mit Januar-Juli-Zinsen,
28000 M mit April-Oktober-Zinsen.

im

in Spalte 4, Zinsempfänger:

von Löpfung der Nr. 1 :
6. Nov 25300 M wie zu 5 (Journale-Juli)
folgebefug mit 442 M 75 Pf.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.



Beglaubigt

Maasch
Buchhalter. p. B.

An
das Kuratorium der Giacomo
Meyerbeer Stiftung für
Tonkünstler
Berlin.

STATUT

DER

GIACOMO MEYERBEERSCHEN STIFTUNG

FÜR TONKÜNSTLER.



Ich will auf Ihren Bericht vom 20. d. Mts. für die von dem verstorbenen
Generalmusikdirektor und Hofkapellmeister GIACOMO MEYERBEER in dem
Kodizill vom 1. Juni 1863 für Tonkünstler gegründete Stiftung Meine landes-
herrliche Genehmigung hiermit erteilen.

Merseburg, den 13. September 1865.

Wilhelm.

An
den Minister
der geistlichen p. Angelegenheiten.

§ 7.

Die Preisrichter (§ 8) wählen den Dichter, welcher vorzugsweise geeignet scheint, zu der im § 5,^{*)} erwähnten Kantate den Text zu liefern; das dem Dichter der Kantate zu gewährende Honorar ist auf den Antrag des Kuratoriums der Stiftung (§ 12) von den Erben des Stifters besonders zu zahlen; dasselbe gilt von der Deckung der Kosten, welche aus dem Druck der aufgegebenen Textesworte (§ 5,¹⁾ erwachsen werden, solange für solche und ähnliche Ausgaben in den Fonds der Stiftung keine geeigneten Mittel verfügbar sind.

§ 8.

Zu Preisrichtern werden ernannt:

1. sämtliche Mitglieder der musikalischen Sektion der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin,
2. die Kapellmeister der Königlichen Oper zu Berlin,
3. die Direktoren des Sternschen und des Kullakschen Konservatoriums, so lange diese beiden Institute in Berlin bestehen, und
4. die Professoren Dr. A. Marx und F. A. Geyer.

Die unter Nummer 2, 3 und 4 genannten Männer treten als Preisrichter ein, sofern sie nicht schon zu derselben nach der Bestimmung unter Nummer 1 als Mitglieder der musikalischen Sektion der Königlichen Akademie der Künste gehören.

Preisrichter.

§ 9.

Die Konkurrenzarbeiten müssen in eigenhändiger, sauberer und leserlicher Reinschrift, versiegelt unter der Adresse der Königlichen Akademie der Künste in Berlin an den Inspektor derselben abgeliefert werden. Den Arbeiten ist ein versiegelter Zettel beizufügen, der inwendig den Namen des Konkurrenten enthält, außen aber mit einem Motto versehen ist, das ebenfalls unter dem Titel der Arbeiten selber, statt des Namens des Konkurrenten, steht. Der Inspektor der Akademie hat die eingegangenen Arbeiten sogleich an die musikalische Sektion zu befördern. Jedes Mitglied dieser Sektion prüft die eingegangenen Arbeiten und versieht sie mit seinem schriftlichen Gutachten; darauf läßt die mehrgedachte Sektion die eingegangenen Arbeiten auch bei den noch übrigen Preisrichtern zirkulieren, welche ihr Gutachten gleichfalls schriftlich abzugeben haben. Dann wird in einer von der musikalischen Sektion zu veranlassenden Sitzung sämtlicher Preisrichter*) nach vorgängiger Beratung durch absolute Stimmenmehrheit der Preis, welcher in „Eintausend Talern“ besteht, erteilt.

Die Verkündigung des Siegers und die Einhändigung des ihm erteilten Preises erfolgt in der zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. am dritten August stattfindenden öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste.**)

Die Konkurrenzarbeiten, die Prüfung derselben und die Verkündigung des Siegers.

*) Vergleiche ministerielle Entscheidung vom 28. Juni 1867 — Seite 13. —

**) Vergleiche Nachtrag vom 5. November 1883. — Seite 10. —

Die uneröffneten Zettel werden nebst den betreffenden Arbeiten durch den Inspektor der Königlichen Akademie der Künste an diejenigen, welche sich dazu legitimieren, zurückgegeben.

Dagegen verbleibt das Manuskript der Arbeiten, welchen der Preis zuerkannt worden, im Besitz der Königlichen Akademie der Künste als Eigentum, während der Sieger das Recht behält, seine gekrönten Arbeiten drucken zu lassen und zu verkaufen.

§ 10.

Wer den Preis erhalten hat, ist verpflichtet, zu seiner weiteren musikalischen Ausbildung auf die Dauer von achtzehn aufeinander folgenden Monaten*) eine Reise zu unternehmen, und die ersten sechs Monate in Italien, die folgenden sechs Monate in Paris und das letzte Drittel der für seine Reise ausgesetzten Zeit abwechselnd in Wien, München, Dresden und Berlin zuzubringen, um sich eine gründliche Einsicht von den musikalischen Zuständen der eben gedachten Städte zu verschaffen.

Ferner ist er verpflichtet, als Beweis seiner musikalischen Tätigkeit an die musikalische Sektion der Königlichen Akademie der Künste in Berlin zwei größere Kompositionen von sich einzusenden; die eine muß eine Gesangskomposition (das Fragment entweder einer Oper oder eines Oratoriums, dessen Aufführung etwa eine Viertelstunde dauern würde), die andere eine Orchester-Komposition, entweder eine Ouvertüre oder ein Sinfonie-Satz, sein.

§ 11.

Wird bei einer Preisbewerbung keiner der Konkurrenten des Preises für würdig befunden, so kann derjenige, welchem bei der unmittelbar vorhergegangenen Bewerbung der Preis zuerkannt worden, die nunmehr disponible Preis-Summe noch einmal erhalten, falls die Preisrichter solches für zweckmäßig erachten. Geschieht dieses nicht, so soll der disponible Preis zur einen Hälfte dem nächstfolgenden zur Auszahlung gelangenden Preise und zur andern Hälfte dem auf diesen zunächst folgenden zur Auszahlung kommenden Preise zuwachsen. Kann sogleich bei der ersten Konkurrenz der Preis nicht zuerkannt werden, so ist mittels des für denselben ausgesetzten Geldbetrages ein Nebenfonds zu bilden, dessen Zinsen zur Deckung der bei der Verwaltung der Stiftung nötigen Ausgaben für Druck, Kosten, Abschriften u. s. w. zu verwenden sind.

§ 12.

Das Kuratorium hat für die Sicherstellung und Erhaltung des Stiftungskapitals und für richtige Verwendung der aus demselben erwachsenden Zinsen Sorge zu tragen, die pünktliche Ausführung der im obigen enthaltenen Bestimmungen zu überwachen und die Stiftung nach außen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit voller Wirkung zu vertreten.**)

*) Vergleichs ministerielle Entscheidung vom 10. April 1886. — Seite 13 u. 14. —

**) Vergleichs ministerielle Entscheidung vom 20. April 1901 — Seite 14 u. 15. —

§ 13.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums sind von dem Stifter ernannt:

Mitglieder
des
Kuratoriums.

1. Der gegenwärtige Vorsitzende der Königlichen Akademie der Künste, Professor Ed. Daege,
 2. der Schwiegersohn des Stifters, Baron Emanuel von Korff, und
 3. der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat a. D. Dr. Johannes Schulze. Nach deren Abgange sollen in ihre Stelle treten:*)
1. für den Professor Daege der jedesmalige Direktor der Königlichen Akademie der Künste in Berlin,
 2. für den Baron Emanuel von Korff ein männliches Mitglied der Familie des Stifters, also ein Schwiegersohn oder ein Enkel oder in deren Ermangelung einer der Neffen des Stifters, und
 3. für den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat a. D. Dr. Johannes Schulze eine von den beiden anderen derzeit fungierenden Mitgliedern zu wählende Person und entscheidet, wenn beide sich nicht einigen können, das Los.

§ 14.

Der Hypothekenschein über das Stiftungs-Kapital von 10 000 Talern ist bei der Generalkasse des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hier zu deponieren; an eben diese Kasse sind auch die Zinsen dieses Kapitals zur Verrechnung halbjährlich zu zahlen.

§ 15.

Alle bei Auslegung der obigen Bestimmungen entstehenden Zweifel und Streitigkeiten entscheidet das der Königlichen Akademie der Künste vorgesetzte Königliche Ministerium.

Berlin, den 12. August 1865.

Das Kuratorium der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler.

Ed. Daege
Baron von Korff
Dr. J. Schulze.

Das beigeheftete Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 30. November 1865.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Lehnert.

Bestätigung

U 23033.

*) Vergleichs: a. Nachtrag vom 5. November 1883 — Seite 10 —
b. Ministerielle Entscheidung vom 20. April 1901 — Seite 14 u. 15. —

Nachtrag

zu

dem Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung

Das unter dem 30. November 1865 bestätigte Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler vom 12. August 1865 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1866, Seite 18) wird in folgenden Punkten abgeändert:

1. An Stelle des letzten Satzes in Alinea 1 des § 9 „Die Verkündigung des Siegers u. s. w.“ tritt nachstehende Bestimmung:
„Das Kuratorium benachrichtigt den Sieger von der Erteilung des Preises unter Aushändigung eines Kollations-Patentes, veröffentlicht das Ergebnis der Konkurrenz in angemessen erscheinender Weise und setzt von demselben den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sowie den Präsidenten der hiesigen Königlichen Akademie der Künste in Kenntnis.“
2. In Abänderung der im § 13 des Statuts getroffenen Anordnung, daß an Stelle des — inzwischen verstorbenen — Professors E. d. D a e g e der jedesmalige Direktor der Königlichen Akademie der Künste in Berlin treten solle, wird bestimmt: An Stelle des Professors E. d. D a e g e tritt in Zukunft in Erledigungsfällen der zur Zeit des Eintritts der Vakanz fungierende Vorsitzende der an der hiesigen Königlichen Akademie der Künste bestehenden Sektion für Musik und, falls dieser zum Eintritt in das Kuratorium der Stiftung nicht bereit sein sollte, ein von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennendes Mitglied dieser bezeichneten Sektion.*)

Berlin, den 5. November 1883.

Das Kuratorium der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler.

Bahlmann
Gustav Richter.

Vorstehend aufgeführter Nachtrag zu dem Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 11. Dezember 1883.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
Lucanus.

Bestätigung
U IV 3551.

*) Vergleiche ministerielle Entscheidung vom 20. April 1901. U IV 3739/00 — Seite 14 u. 15. —

Ministerielle Entscheidungen

zu

dem Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung

für

Tonkünstler.

—*—

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 28. Juni 1867.

Auf den Bericht vom 28. vorigen Monats — No. 585 — erwidere ich der
Königlichen Akademie, daß der § 9 des Statuts der Meyerbeerschen Stiftung
dahin auszulegen ist:

daß von der musikalischen Sektion zu der Sitzung zur Beschlußfassung über
die Verteilung des Meyerbeerschen Preises sämtliche Preisrichter ausdrücklich
einzuladen sind, und daß die **erscheinenden** Mitglieder, **ohne Rücksicht
auf ihre Anzahl**, nach Kenntnisnahme der abgegebenen schriftlichen Gut-
achten und nach vorgängiger Beratung durch absolute Stimmenmehrheit über
Erteilung des Preises endgültig zu entscheiden haben.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
v. Mühlcr.

An die Königliche Akademie der Künste, hier.

U 13,959.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 10. April 1886.

U IV No. 1159.

In Sachen, betreffend die Giacomo Meyerbeersche Stiftung für
Tonkünstler, will ich das Kuratorium auf den Bericht vom 15. März d. Js. bis auf
weitere Anordnung und unter dem Vorbehalt einer Änderung des Statuts der
Stiftung vom 12. August 1865 in Betreff der im § 10 getroffenen Bestimmungen
hierdurch ermächtigen, auf den Antrag der Sektion des Senats der Königlichen

Akademie der Künste hierselbst, für Musik, für einzelne Stipendiaten die Dauer der Reise bis auf zwölf Monate abzukürzen und hinsichtlich der Reiseroute und der Aufenthaltsbestimmungen von dem § 10 des Statuts abweichende Festsetzungen zu treffen.

Die bezeichnete Senats-Sektion habe ich von dieser Ermächtigung in Kenntnis gesetzt.

Die Berichtsanlage ist wieder angeschlossen.

von Gossler

An das Kuratorium der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler, z. H. des Königlichen Geheimen Ober-Regierungs-Rat, Herrn Bahmann, Hochwohlgeboren, Hier.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W.64, den 20. April 1901.

U IV No. 3739/00.

Die bisherige Verwaltung der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler hat nicht in allen Punkten den Bestimmungen des Stiftungs-Statuts vom 12. August 1865 entsprochen.

Nach § 12 des Statuts hat das **Stiftungskuratorium** für die Sicherstellung und Erhaltung des Stiftungskapitales und für die richtige Verwendung der aus demselben erwachsenden Zinsen Sorge zu tragen, die pünktliche Ausführung der Stiftungsbestimmungen zu überwachen und die Stiftung nach außen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit voller Wirkung zu vertreten. Das Stiftungskuratorium hat daher diesen ihm beigelegten Befugnissen gemäß in Zukunft die volle Verwaltung der Stiftung, besonders auch die Vermögensverwaltung, selbständig zu führen, auch sämtliche Kassenanweisungen, insbesondere diejenigen zur Zahlung der Stipendien und über sächliche Ausgaben durch das im Kuratorium den Vorsitz führende Mitglied des Senates der Königlichen Akademie der Künste zu erlassen.

Die Kassengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureaukasse des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten hier W.64, Behrenstrasse 72, wahrzunehmen.

Der Etat der Stiftung bildet einen Teil des Etats der Stiftungs- und Nebenfonds der Unterrichtsverwaltung des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten. Er wird von der genannten Bureaukasse aufgestellt und von mir festgesetzt. Eine Abschrift des für die Etatsjahre 1901 und 1902 gültigen Etats der Meyerbeer-Stiftung wird beigelegt. Von allen Veränderungen in dem Vermögen der Stiftung (auch Kapitalisierungen) ist mir eine kurze Anzeige zu machen, damit hier für den Etat das Nötige notiert werden kann.

Die Ausschreibung der Wettbewerbe um den Meyerbeerpreis hat gemäß § 6 des Statuts durch den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, zu erfolgen. In der Bekanntmachung ist aber zum Ausdruck zu bringen, daß die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kuratoriums der Stiftung geschieht. Auch ist in der Bekanntmachung (unter No. VI) anzugeben, daß die Auszahlung der Stipendienraten auf Anweisung des Vorsitzenden des Kuratoriums erfolgt.

Die Benachrichtigung des Siegers von der Erteilung des Preises, die Aushändigung des Kollationspatentes an denselben und die Veröffentlichung des Ergebnisses des Wettbewerbes steht gemäß No. 1 des Statuten-Nachtrages vom 5. November 1883 dem Kuratorium zu. Dem Minister der geistlichen p. Angelegenheiten und dem Präsidenten der Akademie der Künste ist von dem Ausfalle des Wettbewerbes seitens des Kuratoriums jedesmal Mitteilung zu machen.

Von jeder Veränderung in der Zusammensetzung des Kuratoriums der Stiftung ist dem Minister der geistlichen p. Angelegenheiten, dem Präsidenten der Akademie der Künste und der Bureaukasse des Ministeriums Anzeige machen.

Diese Verfügung tritt vom 1. April 1901 ab in Kraft.

Abchrift der Verfügung haben der Präsident der Akademie der Künste, der Senat der Akademie, Sektion für Musik, und die Bureaukasse des Ministeriums zur Kenntnisnahme bzw. Beachtung erhalten.

In Vertretung:

Wever.

An das Kuratorium
der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler hier.

Nachtrag
zum
Statut der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler.

Das unter dem 30. November 1865 bestätigte Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler vom 12. August 1865 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1866, Seite 18) wird zur Erreichung der von dem Stifter beabsichtigten Ziele im Hinblick auf die seit der Begründung der Stiftung veränderten Verhältnisse wie folgt abgeändert:

I.

Der in § 1 des Statuts vom 12. August 1865 auf 3000 M festgesetzte Preis wird auf 6000 M - buchstäblich: Sechstausend Mark - erhöht.

Der Preis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und ist zu einer achtzehnmönatigen Studienreise nach Massgabe der Bestimmungen in § 10 des Statuts zu verwenden.

Bei ergebnislosem Verlauf eines Wettbewerbes kann der Betrag des nicht verliehenen Stipendiums auf Vorschlag des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, dem letzten Stipendiaten durch das Kuratorium nochmals verliehen werden. Erfolgt ein solcher Vorschlag nicht, dann sind die nicht zur Verwendung gekommenen Beträge dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

II.

Zur Bewerbung um den Preis werden fortan diejenigen Musikstudierenden und Musiker zugelassen, welche ihre Studien auf einem der nachbenannten Musikunterrichtsinstitute oder bei einem Ordentlichen Mitgliede der Akademie der Künste

zu Berlin machen oder gemacht haben. Sie dürfen das 30. Lebensjahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Termine noch nicht überschritten haben.

Die für die Ausbildung der Bewerber in Frage kommenden Musikinstitute sind die folgenden:

- a) die bei der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin bestehenden Musikunterrichtsinstitute,
- b) das vom Professor und Musikdirektor Julius Stern gegründete Konservatorium für Musik,
- c) das Klindworth-Scharwenka-Konservatorium für Musik, sämtlich in Berlin,
- d) das Konservatorium für Musik in Köln,
- e) das Hochsche und das Raffische Konservatorium zu Frankfurt a.M.

Diejenigen Ordentlichen Mitglieder der Musiksektion der Akademie der Künste in Berlin, deren Schüler zur Teilnahme an den Wettbewerben berechtigt sein sollen, müssen ihren Wohnsitz in Preussen haben.

Es steht auch in Zukunft der Musiksektion des Senates der Akademie der Künste das Recht zu, nach erfolgter Zustimmung durch das Kuratorium der Stiftung weitere in Berlin bestehende öffentliche Musikinstitute zu bestimmen, deren Zöglinge zur Teilnahme an den Preisbewerbungen berechtigt sein sollen.

Die von Ordentlichen Mitgliedern ausgebildeten Bewerber haben ein Zeugnis des betreffenden Meisters über ihre bisherigen Studien beizubringen.

III.

Anstelle der Bestimmungen in § 5 des Statuts treten die folgenden:

Von jedem Bewerber um den zur Konkurrenz ausgesetzten Preis ist zu verlangen:

- 1) eine achtstimmige Vokalfuge für zwei Chöre, deren Hauptthema mit dem Texte von den Preisrichtern (§8) aufgegeben wird,
- 2) eine Overture für ein grosses Orchester, und
- 3) ein dramatisches Werk mit Orchester und Solostimmen und nach Belieben der Bewerber mit Chor, deren Ausführung 20 bis 40 Minuten zu währen hat. Der Text kann von den Bewerbern frei gewählt werden.

Sämtliche Bewerber sind bei Ablieferung ihrer Konkurrenzarbeiten verpflichtet, in den ihren Namen enthaltenen Briefumschlag eine schriftliche Versicherung an Eidesstatt abzugeben, dass ^{sie} die von ihnen eingereichten Arbeiten selbständig und ohne fremde Beihilfe gefertigt haben.

IV.

Sollten begründete Zweifel an der Selbstanfertigung der vorgelegten Arbeiten durch den Bewerber bestehen, so ist das Kuratorium berechtigt, nach Anhörung des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, die Zuerkennung des Preises zu versagen.

V.

Das Kuratorium der Stiftung bestimmt auf Vorschlag des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, die dem Sieger im Wettbewerb obliegende achtzehnmonatige Studienreise.

VERFAHREN

1910

Der Nachtrag zum Statut vom 5. November 1883, genehmigt am 11. Dezember 1883, sowie die Verfügungen des vorgeetzten Ministeriums vom 28. Juni 1867 - U 13959 -, vom 10. April 1886 - U IV 1159 - und vom 20. April 1901 - U IV 3739 - bleiben, soweit sie durch vorstehende Bestimmungen nicht aufgehoben oder geändert worden sind, in Kraft.

Berlin, den September 1912.

Das Kuratorium
der Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler.

Nachtrag

zum

Statut der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler.

Das unter dem 30. November 1865 bestätigte Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler vom 12. August 1865 (Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1866, Seite 18) wird zur Erreichung der von dem Stifter beabsichtigten Ziele im Hinblick auf die seit der Begründung der Stiftung veränderten Verhältnisse wie folgt abgeändert:

I.

Der in § 1 des Statuts vom 12. August 1865 auf 3000 M festgesetzte Preis wird auf 6000 M - buchstäblich: Sechstausend Mark - erhöht.

Er wird alle zwei Jahre ausgeschrieben.

Der Preis ist zu einer achtmonatigen Studienreise nach Angabe der Bestimmungen in § 10 des Statuts zu verwenden.

Bei ergebnislosem Verlauf eines Wettbewerbes kann der Betrag des nicht verliehenen Stipendiums auf Vorschlag des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, dem letzten Stipendiaten durch das Kuratorium nochmals verliehen werden. Erfolgt ein solcher Vorschlag nicht, so sind die nicht zur Verwendung kommenden Beträge dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

II.

II.

Zur Bewerbung um den Preis werden fortan diejenigen Musikstudierenden und Musiker zugelassen, welche ihre Studien auf nachbenannten Musikunterrichtsinstituten oder bei einem Ordentlichen Mitgliede der Akademie der Künste zu Berlin machen oder gemacht und das 30. Lebensjahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Termine noch nicht überschritten haben.

Die für die Ausbildung der Bewerber in Frage kommenden Institute und Musiker sind ~~die~~ folgende:

- a) die bei der Königl. Akademie der Künste zu Berlin bestehenden Musikunterrichtsinstitute,
- b) das früher von Professor und Musikdirektor Julius Stern geleitete Konservatorium für Musik ~~und~~

~~das von Professor und Kapellmeister Dr. Th. Kuller ge-~~
~~richtete Neue Akademie der Tonkunst, bedeutet nicht auf~~

c) ~~das Klindworth-Scharwenka-Konservatorium für Musik,~~
sämmtlich in Berlin,

d) das Konservatorium in Köln,

e) ~~das Hochsachs und das Hoffmanns Konservatorium zu Frank-~~
furt a. M., ~~mit~~

f) ~~sämmtliche Ordentliche Mitglieder der Musikaktion der~~
Akademie der Künste, soweit sie in Preussen wohnen.

Es steht auch in Zukunft der Musikaktion des Senates der Akademie der Künste das Recht zu, nach erfolgter Zustimmung durch das Kuratorium der Stiftung weiters in Berlin bestehende öffentliche musikalische Kunstinstitute zu bestimmen, deren Schüler zur Teilnahme an den Preisbewerbungen berechtigt sein sollen.

plaut
von Frau Mollen Verwaltung

Die

Nachtrag

zum

Statut der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler.

Das unter dem 30. November 1865 bestätigte Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler vom 12. August 1865 (Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1866, Seite 18) wird zur Erreichung der von dem Stifter beabsichtigten Ziele im Hinblick auf die seit der Begründung der Stiftung veränderten Verhältnisse wie folgt abgeändert:

I.

Der in § 1 des Statuts vom 12. August 1865 auf 3000 M festgesetzte Preis wird auf 6000 M - buchstäblich: Sechstausend Mark - erhöht.

Der Preis ~~ist~~ wird alle zwei Jahre ausgeschrieben ~~und~~

~~Der Preis~~ ist zu einer achtzehmonatigen Studienreise nach Massgabe der Bestimmungen in § 10 des Statuts zu verwenden.

Bei ergebnislosem Verlaufe eines Wettbewerbes kann der Betrag des nicht verliehenen Stipendiums auf Vorschlag des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, dem letzten Stipendiaten durch das Kuratorium nochmals verliehen werden. Erfolgt ein solcher Vorschlag nicht, dann sind die nicht zur Verwendung ^{gehörig} ~~kommanden~~ Beträge dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

II.

II.

Zur Bewerbung um den Preis werden fortan diejenigen Musikstudierenden und Musiker zugelassen, welche ihre Studien auf ^{einem der} nachbenannten Musikunterrichtsinstituten oder bei einem Ordentlichen Mitgliede der Akademie der Künste zu Berlin machen oder gemacht ^{haben. Sie dürfen} und das 30. Lebensjahr an dem für die Bewerbung gestgesetzten Termine noch nicht überschritten haben.

~~Die~~ ^{Die} für die Ausbildung der Bewerber in Frage kommenden Institute ~~und sonst~~ sind die folgenden:

- a) die bei der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin bestehenden Musikunterrichtsinstitute,
- b) das ~~früher~~ ^{früher} vom Professor und Musikdirektor Julius Stern ^{gegründete} Konservatorium für Musik und
- c) ~~das vom Professor und Hofpianisten Dr. Th. Kullik gegründete Neue Akademie der Tonkunst,~~
- d) das Klindworth-Scherewenka-Konservatorium für Musik, ^{sämtlich in Berlin,}
- e) das Konservatorium ^{für Musik} in Köln,
- f) das Hoheische und das Raffsche Konservatorium zu Frankfurt a. M. ~~undlich~~

^{Alle} ~~sämtliche~~ ^{an Berlin, deren Schüler nicht} Ordentlichen Mitglieder der Musiksektion der Akademie der Künste, ~~sowie die in Preussen~~ ^{haben}

Es steht auch in Zukunft der Musiksektion des Senates der Akademie der Künste das Recht zu, nach erfolgter Zustimmung durch das Kuratorium der Stiftung weiters in Berlin bestehende öffentliche ~~Musikalische Kunst~~ Institute zu bestimmen, deren Zöglinge zur Teilnahme an den Preisbewerbungen berechtigt sein sollen.

Die

Man muss nur den Anstellungsvertrag rechtzeitig sein lassen, müssen ihn abgeben

Die von Ordentlichen Mitgliedern ausgebildeten Bewerber haben ein Zeugnis des betreffenden Meisters über ihre bisherigen Studien beizubringen.

III.

Anstelle der Bestimmungen in § 5 des Statuts treten die folgenden:

Von jedem Bewerber um den zur Konkurrenz ausgesetzten Preis ist zu verlangen:

- 1) eine achtstimmige Vokalfuge für zwei Chöre, deren Hauptthema mit dem Texte von den Preisrichtern (§ 8) aufgegeben wird,
- 2) eine Ouvertüre für ein grosses Orchester, und
- 3) ein dramatisches Werk mit Orchester und Solostimmen und nach Belieben der Bewerber mit Chor, dessen Aufführung 20 bis 40 Minuten zu währen hat. Der Text kann von den Bewerbern frei gewählt werden.

Sämtliche Bewerber sind bei Ablieferung ihrer Konkurrenzarbeiten verpflichtet, in den ihren Namen enthaltenen Briefumschlag eine ^{Abklärung} Versicherung an Eidesstatt abzugeben, dass sie die von ihnen eingereichten Arbeiten selbständig und ohne fremde Beihilfe gefertigt haben.

IV.

~~Eine neue Bestimmung folgenden Inhalts ist aufzunehmen:~~

Sollten begründete Zweifel an der Selbstanfertigung der vorgelegten Arbeiten durch den Bewerber bestehen, so ist das Kuratorium berechtigt, nach Anhörung des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, die Zuerkennung des Preises

zu

grü verzogen

V.

Stipendium

Das Kuratorium der III. Stiftung bestimmt

Die aus der Verleihung des Stipendiums dem Sieger im Wettbewerb obliegende Studienreise, ~~siehe auf Jahre Monate bemessen, auf Vorschlag des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, bestimmt das Kuratorium als von dem Stipendiaten auszuführende Studienreise.~~

Der Nachtrag zum Statut vom 5. November 1883, genehmigt am 11. Dezember 1883, sowie die Verfügungen des vorgeordneten Ministeriums vom 28. Juni 1867 - U 13959 -, vom 10. April 1886 - U IV 1159 - und vom 20. April 1901 - U IV 3739 - bleiben, soweit sie durch vorstehende Bestimmungen nicht aufgehoben oder ^{Worte} geändert sind, in Kraft.

Berlin den ^{September 1912} ~~1911~~

Das Kuratorium der ~~Meyer~~ ^{Meyses} Beerschen Stiftung für Tonkünstler.

7 mit Absehung der Summe der Konkurrenz der Preise, Vorklasse für Musik,

Die von Ordentlichen Mitgliedern ausgebildeten Bewerber haben ein Zeugnis des betreffenden Meisters über ihre bisherigen Studien beizubringen.

III.

Anstelle der Bestimmungen in § 5 des Statuts treten die folgenden:

Von jedem Bewerber um den zur Konkurrenz ausgeschriebenen Preis ist zu verlangen:

1) eine achtstimmige Vokalfuge ~~für zwei Stimmen~~, deren Hauptthema mit dem Texte von den Preisrichtern (§ 8) aufgegeben wird,

2) eine Ouvertüre für ~~ein~~ grosses Orchester, und

3) ~~ein dramatisches Werk für Solostimmen und Orchester, welches nicht länger als 20 bis 40 Minuten dauern darf. Der Text kann von den Bewerbern frei gewählt werden.~~

Alle Bewerber sind bei Ablieferung ihrer Konkurrenzarbeiten verpflichtet, in den ihren Namen enthaltenden Briefumschlag eine Versicherung zu hinterlegen, dass sie die von ihnen eingereichten Arbeiten selbständig und ohne fremde Beihilfe gefertigt haben.

IV.

Eine neue Bestimmung folgenden Inhalts ist aufzunehmen: Sollten begründete Zweifel an der Selbstfertigung der vorgelapten Arbeiten durch den Bewerber bestehen, so ist das Kuratorium berechtigt, nach Anhörung des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, die Zuerkennung des Preises zu

7 mit Orchesterbegleitung
7 ein dramatisches Werk für Solostimmen und Orchester
— je nach Belieben der Bewerber auch mit Chor — deren Dauer etwa 20-40 Minuten zu betragen hat.

zu versenden.

Berlin den 17. Januar 1912.

Das Kuratorium
der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler.

79
Berlin, den 9. September 1912.

I. Bericht

An

den Königlichen Staatsminister
und Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten
Herrn D.Dr. von Trott zu Solz,
Excellenz

Hier.

Betrifft

das Statut der Giacomo
Meyerbeer-Stiftung für
Tonkünstler.

Letzte Verfügung vom

Ew. Excellenz beehrt sich das un-
terzeichnete Kuratorium die in meh-
reren Verhandlungen und nach Anhö-
rung des Senates der Akademie der
Künste, Sektion für Musik, beschlos-
senen Aenderungen des Statuts der
Stiftung anbei zu überreichen.

Das Kuratorium hat die Grundzüge
der Bestimmungen des Stifters auf-
recht erhalten, aber zur Erreichung
der von demselben beabsichtigten
Ziele in der Hauptsache folgende
Aenderungen festgesetzt.

- 1) Der Preis der Stiftung ist auf
6000 M. erhöht und die Dauer der
Reise auf achtzehn Monate be-
stimmt worden.
- 2) Die Altersgrenze für die Bewer-
ber ist auf 30 Jahre erweitert
worden.
- 3) Auf die Befürwortung der Musik-

sektion des Senates hin werden die Schüler des Hoch'schen und des Raff'schen Conservatoriums zu Frankfurt a/M zu den Wettbewerben verstatet werden ebenso wie diejenigen Musikstudierenden, die ihren Studien unter Leitung eines in Preussen wohnenden Ordentlichen Mitgliedes der Akademie der Künste obliegen.

4) In Bezug auf die nach den Bestimmungen des Stifters zur Bewerbung einzureichenden Konkurrenzarbeiten hat das Kuratorium ^{insofern} eine Erleichterung geschaffen, ~~insofern~~ als ~~das~~ Bewerber die Wahl des Textes für das Musikstück zu 3 sich selbst wählen kann.

5) Die im Schluss des Abschnitts III und bei Abschnitt IV neu eingefügten Bestimmungen erachtete das Kuratorium nach gemachten Erfahrungen für geboten.

Ew. Excellenz bitten wir um hochgeehrte Genehmigung der beschlossenen Änderungen.

Das Kuratorium

Berlin, den September 1892

I. Bericht

An
den Königlich Preussischen Kunstminister
und Minister des geistlichen und Unterrichts. Eugen
Lagardere von D. H. von Trolle zu Polz

Agallung

Wien

Bitte
des H. H. v. G. G.
Meyerbeer-Stiftung für
Tonkünstler.

Bitte Einföhrung von

Der Agallung bezieht sich
auf den Tagungsbericht des
Kommitees der in unserer
Anstaltungen und in der
Förderung des Kunstunterrichts
des Abends des Königs
Kultur für Musik, Gesang,
Bilderzeichnen und Kunst
des Allg. Unterrichts unter
Förderung der Unterrichts-
des Komitees für die
Gründung der Kunstschule

del Kistard & unfrucht wofulten
aber zur Fortsetzung der von
demselben beabsichtigten in
den Junglingen folgende den
Anderungen ~~beifügen~~ fest.
gesetzt.

1) Der Preis der Kistard ~~der~~
~~bei der~~ ~~Zeit~~ ~~fall~~ ~~fest~~
ist 6000 M. wofür und der dem
der Preis aufzugeben kann
be bestimmt werden.

2. Die Anzahl der für den
Conservator ist mit 30 fest
bestimmt werden.

3. Auf die Conservierung der
Musikinstrumente der Universität für
sind die ~~Instrumente~~ ~~das~~
florirenden mit der Rafferte
Conservatoriums zu Frankfurt
am Main ~~der~~ ~~Abteil~~
Anzahl ~~der~~ ~~Instrumente~~ ~~was~~
daraufhin sein die in der
Musikinstrumenten, die ~~zu~~
mit der Conservierung ihrer
Abteilung ~~die~~ ~~Abteilung~~
Mitglieder der Abteilungen
des Konservatoriums.

→ unter Leitung eines
Präsidenten

4. Die Lage mit der zur
Conservierung einzurufen
Beauftragten ~~ist~~
Der Conservator hat eine
Leistung ~~in~~ ~~der~~ ~~er~~
stellen ~~in~~ ~~der~~ ~~er~~, ~~als~~ ~~dann~~
Conservator ~~der~~ ~~er~~
für die ~~Verpflichtung~~ ~~zu~~ ~~3~~ ~~fr~~
selbst ~~aus~~ ~~zu~~ ~~er~~.

5. Die in Absatz III ~~und~~ ~~IV~~ ~~und~~ ~~VI~~
angegebenen Bestimmungen
sind ~~die~~ ~~Conservator~~
mit ~~den~~ ~~bestimmten~~
fest ~~zu~~ ~~er~~.

Der Konservator ~~hat~~ ~~die~~ ~~er~~
zu ~~er~~ ~~er~~ ~~er~~
zu ~~er~~ ~~er~~ ~~er~~
zu ~~er~~ ~~er~~ ~~er~~
zu ~~er~~ ~~er~~ ~~er~~

Der Conservator
hat

KURATORIUM DER GIACOMO MEYERBEER-STIFTUNG FÜR TONKUNSTLER.

BERLIN W. 64, den 30. März 1911.
Pariser Platz 4.

Abwesend

- die Herren
- Professor Fr. Gernsheim
- Maler Gustav Richter
- Wirklicher Geh.Ober-Regie-
rungsrat Dr. Fr. Schmidt.

In der heutigen Sitzung des Kuratoriums wurden die Beratungen für die Aenderung der Statuten der Stiftung fortgesetzt.

Die von der Musiksektion des Senates der Akademie der Künste hierzu erbetenen Vorschläge lagen vor. Sie wurden mit den in der Sitzung vom 16. März 1911 kundgegebenen Aeusserungen den weiteren Beratungen zu Grunde gelegt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. der in § 1 des Statuts vom 12. August 1865 auf 3000 M festgesetzte Preis wird auf 6000 M, buchstäblich: "Sechstausend Mark" erhöht.

Der Preis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und ist zu einer achtzehnmonatigen Studienreise nach Massgabe der Bestimmungen in § 10 des Statuts zu verwenden.

Bei ergebnislosem Verlauf eines Wettbewerbes kann der Betrag des nicht verliehenen Stipendiums auf Vorschlag des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, dem letzten Stipendiaten der Stiftung durch das Kuratorium der Stiftung

tung

tung nochmals verliehen werden. Erfolgt ein solcher Vorschlag nicht, so sind die nicht zur Verleihung gekommenen Beträge dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

2. Die Altersgrenze für die zum Wettbewerb zuzulassenden Musiker wird auf 30 Jahre erweitert; die Bewerber dürfen das 30. Lebensjahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Termin noch nicht überschritten haben.

3. Zur Bewerbung werden fortan zugelassen:

a) diejenigen Musikstudierenden und Musiker, welche die in den §§ 3 Nr. 2 und 4 Nr. 4 des Statuts vom 12. August 1865 namhaft gemachten Unterrichtsinstitute besuchen oder besucht haben, nämlich:

a. die Studierenden der Musikunterrichtsinstitute der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin,

b, das vom Professor und Musikdirektor Julius Stern geleitete Konservatorium für Musik,

c. das Klindworth-Scharwenka-Konservatorium für Musik

sämtlich in Berlin,

d. das Konservatorium für Musik in Köln,

e. das Hoch'sche und das Raff'sche Konservatorium zu Frankfurt a/M;

b) diejenigen Bewerber, welche zur Zeit der Ausschreibung des Stipendiums ihre Studien bei einem in Preussen wohnenden Ordentlichen Mitgliede der Akademie der Künste zu Berlin machen oder gemacht haben.

Die Bewerber haben in diesem Falle ein Zeugnis des betreffenden Meisters über ihre bishe-

rigen Studien beizubringen.

Es steht auch in Zukunft dem Senate der Königl-
chen Akademie der Künste, Sektion für Musik, das Recht
zu, nach erfolgter Zustimmung durch das Kuratorium der
Stiftung weitere in Berlin bestehende öffentliche mu-
sikalische Kunstinstitute zu bestimmen, deren Zöglin-
ge zur Teilnahme an den Preisbewerbungen berechtigt
sein wollen.-

4. Die Bestimmungen in § 3 des Statuts vom 12. August 1865
erhalten folgende Fassung:

Von jedem Bewerber um den zur Konkurrenz ausgesetz-
ten Preis ist zu verlangen:

- 1) eine achtstimmige Vokalfuge für zwei Chöre, deren
Hauptthema mit dem Texte von den Preisrichtern
(§ 8) mitgegeben wird,
- 2) eine Ouverture für grosses Orchester
und
- 3) ein dramatisches Werk mit Orchester und Solostim-
men und nach Belieben des Bewerbers mit Chor, desse
Aufführung 20-40 Minuten zu dauern hat. Der Text
kann von den Bewerbern frei gewählt werden.

Sämtliche Bewerber sind bei Ablieferung ihrer Kon-
kurrenzarbeiten verpflichtet, in den ihren Namen ent-
haltenen Briefumschlag eine Versicherung an Eidesstatt
abzugeben, dass sie die von ihnen eingereichten Arbei-
ten selbständig und ohne fremde Beihülfe gefertigt
haben. -

5. Eine neue Bestimmung folgenden Inhalts wird angenommen:
Sollten beründete Zweifel an der Selbstanfertigung
der vorgelegten Arbeiten durch ~~den~~ den Bewerber
bestehen,

Abw. 1/27

bestehen, so ist das Kuratorium berechtigt, nach Anhörung des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, die Zuerkennung des Preises zu versagen.

Geschehen wie oben.

Charakterium der
GIACOMO MEYERBEER-STIFTUNG FÜR TONKÜNSTLER

BERLIN W.64, den 30 März 1911
Pariser Platz 41.

Amangest
die Herren
Prof. H. Jernachsen
Herrn Gustav Richter
Herrn Prof. Ober.
Herrn Hauptkonservator H. F. Schmidt

Zur dies festigen Tüchtigkeit der Patronen
werden die Einrichtungen für die Änderung
des Statutes der Stiftung fortgesetzt.
+ Die von der Musikfabrik der Universität der
Abteilung des Rempfer fertig erhaltenen
Abdrucke liegen vor. Die werden mit der
in Berlin vom 16 März 1911 mitgeteiltem
Einrichtungen der von weiteren Einrichtungen
zu Grunde gelegt.

F 1. Die weiteren folgenden Beschläge gefordert:
Die in Abhängigkeit für die zum Substanz.
nach zugekauften Musik für nicht auf
30 Jahre verbleibt. Die weiteren Schritte
auf 30 Jahre mit dem für die Kunst
B. Ihre Erwerbung werden fortan vorgenommen
werden.

ausgegeben
a. denjenigen Musikfabrikanten mit Musik

F 1. Die in S. 1 des Statutes vom 12 August 1866 mit
3000 M festgesetzte Summe wird mit 6000 M beschaffen

der Summe Markt stellt.
+ mit allen zu den ~~ausgegebenen~~ ~~ausgegebenen~~ mit
+ zu einer Aufgabensammlung hinzugefügt mit
Hinzugeben der Bestimmungen in S. 10 des Stat.
durch zu veranlassen.
Bei angabewilligen Verlauf wird abgekauft werden
dem der Betrag der Summe der Abrechnung der
mit Abzahlung der Summe der Abrechnung der
Rempfer Fabrik für Musik, dem letzten Eigentümern
der Stiftung durch die Patronen der Stiftung
ausgeführt werden. Folgt ein solches
Abzahlung mit, so für die mit der ~~Abzahlung~~
Patronen ~~der~~ Betrag der Stiftung veranlassen
zugeführt werden.

Waisel, welcher die in dem SS 3 No 2 mit 400 4 dal
Abtath dem 12. August 1865 ungenügt gemessenen
Unterschied in Höhe befragt werden dürfte haben, wenn:

1. die Notwendigkeit der Musikunterrichts
der Königlich-Preussischen Akademie der Künste zu Berlin
2. das für vom Fortschritt mit Waisel'scher
Faktus dem gehaltenen Konventionen
für Musik

3. das Kleinstwirth - Schaarwelle - Konvention
Ausschuss für Musik
sammlich in Berlin,

4. das Konventionen für Musik in Köln
5. das Heilische mit der Pappete Konvention.

Ausschuss zu Frankfurt am
Main

~~Präsident~~ der Königlich-Preussischen Akademie der Künste,
Berlin

Präsident der Königlich-Preussischen Akademie der Künste,
Berlin

gegeben sind:

2. ein Querschnitt für große Körper. —
mit
3. ein stumpfes Werkzeug mit Kopf und Fulschneid.
man und nun Calicem das Querschnitt mit Gas,
dasjenige Aufführung 20-40 Minuten zu ruhen gel.
das Feil kann von dem Querschnitt fort zu
entfernen werden.

Einmalige Querschnitt für die Ableitung ihrer
Kontroversen notwendig ausgeführt, in dem einen
Namen unterschieden. Einmalige eine Aufzeichnung
zu festschreiben, dass für die von einem
einmaligen Querschnitt fallständig sind ohne fremde
Beihilfe gefertigt haben. —

5. eine neue Bestimmung polytechnischer Zwecke sind nun.

Zusammen:

Allein begründete Grundsatz zur der Fallbestimmung.
Lizenz der vorliegenden Arbeiten durch den der
anderen Befugnis, so ist der Bestimmung der
Lizenz, nun Bestimmung der Bestimmung der
der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
der Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

Gepflogen sind oben

Berlin, den 30. März 1861

Rektorium
des Gymnasiums Meyerbeer - Stiftung für Tonkünstler

Ausschuss

Herrn

Herrn Professor H. Gernsheim

Herrn Gustav Richter

Herrn Ober-Bau- u. F. Schmidt

Wenn das Musikfakultät
das Verbot des Abbr.
denn die Künste fragen
arbeiten
i) Kunst gegebener Aufsatz

In der jüngsten Sitzung hat
Korinthe werden die Beschlüsse
für die ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~
des ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~
in der Sitzung vom 16. März 1861
Vorarbeiten mit dem ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~
des Rektoratsmitgliedern dem
unseren Beschlüssen zu Grunde gelegt

Befehle:

1. Die Abbrückung für die zum Abbr.
bisher zugelassenen Musikanten
mit 30 Jahren angesetzt.
2. ~~Aufgabe~~ ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~
für Beschlüsse werden
fortan zugelassen:
a) diejenige ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~
in den §§ 3 u. 4 des Statuts vom
12. August 1865 nunmehr genehmigt
unter Vorbehalt der ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~
Jahre, nämlich
den ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~ ~~Abbrückung~~ des Musikfakultät.

~~Verordnungen des Königlich Preussischen Akademie der
Künste zu Berlin~~

~~a. die ~~erste~~ ~~Preussische~~ von dem Professor und
Lehrmeister des ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Neuen Akademie des Tonkunst,~~

b. die ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen für Musik in Köln ~~zu~~
muss haben.

c. die ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

d. die ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Frankfurt

e. ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin
alle ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin
alle ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin
alle ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

f. ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin
alle ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

g. ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin
alle ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

20 März 1911

§ 5.
1. Blatt.

30

Musik der Akad.

oder in ~~der~~ ~~ersten~~ ~~Preussische~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

~~mit~~ ~~der~~ ~~ersten~~ ~~Preussische~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

a. ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

b. ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

c. ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

d. ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

e. ~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

~~die~~ ~~erste~~ ~~Preussische~~ Musik der ~~in~~ ~~der~~ ~~Werkstatt~~ ~~gegenüber~~ ~~dem~~
Kompositionen zu Berlin

Meyerbeer Stiftung

a. Altersgrenze von 28 auf 30 Jahre

b. Verantwortung des Hofl. des Landes
 —
 Stiftungsämter, deren Gängelung
 zugehört werden sollen.
 Präfektur.
 Stadtverordneten.

c. Fränkische Stiftung:
 a. jährliche Beiträge . . 30000 Mk
 bei alljährlicher Auszahlung
 zu allen Jahren 60000 Mk
 für unregelmäßige
 Abrechnungen.

Freigen:

a. ob Tausch vom Hundjunker das Rindertorteneck
beitritt, mit

b. die Freiwinger nehmend zu einer Parteilung
das bereits getrennt abgetrennter Landbesitzung
arbeiten erlaubten soll.

Es werden in diesem Falle

die Arbeiten durch das Landrecht der Ober-
ammer - Jungkottow - wieder eingefordert
sein und denjenigen Freiwinger, welcher
die Arbeiten noch nicht gefahr, haben sollten,
nehmend zuzustellen zur Freiwinger mit so.
weiter Abfindung.

(Ob Jene Freiwinger Hundperden, die die Ober-
ammer der Arbeiten kann, aber mit zur
Abfindung zu stellen sein sollten, dieses Freig.
bei sein. Freiwinger zu so einer Aufforderung.)

Berlin, den 16. März 1911.
Abends 5½ Uhr.

Anwesend

die Mitglieder des Kuratoriums der
G. Meyerbeer-Stiftung für Tonkünst-
ler

Herr Professor Gernsheim, Vorsitzender,
Herr Maler G. Richter,
Herr Wirklicher Geheimer Oberregierungs-
rat Dr. F. Schmidt.

I. Es gelangt zur vorläufigen Besprechung der Antrag
des Professors Engelbert Humperdinck vom 22. Ja-
nuar 1911, in welchem gebeten wird, die Arbeiten
der letzten Bewerbung um den Preis der Stiftung,
wenn irgend tunlich, einer Nachprüfung zu unter-
ziehen.

Nach Feststellung der Sachlage wird die Be-
schlussfassung vorläufig ausgesetzt.

II. Es wird zur Besprechung über Aenderungen des Sta-
tuts der Giacomo Meyerbeer-Stiftung geschritten.
Eine Zusammenstellung einiger, der Abänderung be-
dürfender Punkte liegt vor.

1) Herr Professor Gernsheim wünscht zunächst,
die Kapellmeister der Königlichen Oper vom
Preisrichteramt gänzlich auszuschliessen; seit
länger als 20 Jahren habe sich ein Kapell-
meister weder an den Beratungen der Preis-
richter beteiligt, noch ein schriftliches
Gutachten eingesandt. Sie erschweren mit dem
Durchsehen der Arbeiten lediglich den Ge-
schäftsgang.

schäftsgang.

2) Zu Punkt I der Anlage: Nach eingehender Besprechung wird die Erhöhung des Preises auf 6000 M empfohlen, bestimmt zu einer 18 monatigen Studienreise.

Zu Abschnitt II werden als weitere Kunstunterrichtsinstitute in Vorschlag gebracht: das von Hoch begründete Konservatorium zu Frankfurt a.M. und das Raffische Konservatorium ebenda.

Herr Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schmidt, der im Laufe der Verhandlungen erschienen war, empfiehlt

- a) zur Fortsetzung der Beratung am Donnerstag den 30. März, nachmittags 5 Uhr, wieder zusammenzutreten,
- b) den Senat der Akademie, Sektion für Musik, über verhandelten Aenderungen und darüber zu hören, ob er weitere Anträge zum Statut stellen wolle, und
- c) dem genannten Senate mitzuteilen, dass es juristisch nicht ganz einwandfrei sei, wie die Abstimmung bei der Entscheidung am 17. Dezember vorgenommen worden ist, und dass empfohlen werde, nach Rückforderung der bereits zurückgegebenen Arbeiten eine neue Abstimmung herbeizuführen.

Das Kuratorium beschliesst demgemäss.

Berlin den 16. März 1911.
Abends 5 1/2 Uhr.

Anwesend

die Mitglieder des Kuratoriums der
G. Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler
Herr Professor Gernsheim, Vorsitzender,
Herr Maler G. Richter,
Herr Wirklicher Geheimer Oberregierungs-
rat Dr. **R.** Schmidt.

I. Es gelangt zur vorläufigen Besprechung der Antrag
des Professors Engelbert Humperdinck vom 22. Ja-
nuar 1911, in welchem gebeten wird, die Arbeiten
der letzten Bewerbung um den Preis der Stiftung,
wenn irgend tunlich, einer Nachprüfung zu unter-
ziehen.

Nach Feststellung der ~~ganzen~~ Sachlage wird
die Beschlußfassung vorläufig ausgesetzt.

II. Es wird zur Besprechung über Änderungen des Sta-
tuts der Giacomo Meyerbeer-Stiftung geschritten.
Eine Zusammenstellung einiger, der Abänderung be-
dürftiger Punkte liegt vor. ~~Es gelangen zunächst~~
~~folgende zur Besprechung:~~

- 1) Herr Professor Gernsheim wünscht zunächst,
die Kapellmeister der Königlichen Oper vom
Preisrichteramt gänzlich auszuschließen; seit
länger als 20 Jahren habe sich ein Kapell-
meister weder an den Beratungen der Preis-
richter

arbeiten

richter beteiligt, noch ein schriftliches ^{gut} ~~Votum~~ eingesandt. Sie erschweren mit dem Durchsehen der Arbeiten lediglich den Geschäftsgang.

- 2) Zu Punkt I der Anlage: Nach eingehender Besprechung wird die Erhöhung des Preises auf 6000 M empfohlen, bestimmt zu einer 18 monatigen Studienreise.

Zu Abschnitt II werden als weitere Kunstunterrichtsinstitute in Vorschlag gebracht: das von Hoch begründete Konservatorium zu Frankfurt a.M. und das Raffsche Konservatorium ebenda.

Herr Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schmidt, der im Laufe der Verhandlungen erschienen war, empfiehlt

- a) zur Fortsetzung der Beratung am Donnerstag den 30. März, nachmittags 5 Uhr, wieder zusammenzutreten,
b) den Senat der Akademie, Sektion für Musik, über die verhandelten Änderungen und darüber zu hören, ob er weitere Anträge zum Statut stellen wolle,

und

- c) dem genannten Senate mitzuteilen, daß es juristisch nicht ganz einwandfrei sei, wie die Abstimmung bei der Entscheidung am 17. Dezember vorgenommen worden ist, und daß empfohlen werde, nach Rückförderung der bereits

zurück-

zurückgegebenen Arbeiten eine neue Abstimmung herbeizuführen.

Das Kuratorium beschließt demgemäß.

Stuyper

Berlin, den 16. März 1911

Abend 5 1/2 Uhr.

Ausschuss
des Mitgliebers des Curatoriums
der G. Meyerbeer Stiftung für
Fortbildungslehre
Herr Professor Gernsheim, Vorsitzender
" Herr G. Richter

Herr Direktor Gernsheim
Oberregierungsrat Dr. P.
Herrn Dr.

^{erwünschte}
I. H. ergeht zur Beförderung der
Auftrag der Propädeutik
Hauptklausuren 22. Januar 1911, in welcher
Sachen sind, die Arbeiten der
letzten Bearbeitung aus dem Fund
der Stiftung waren irgend kürzlich
seiner Hauptaufgabe gut anzusehen
die Beförderung ~~aussetzt~~
erwünscht ~~für~~ ~~mit~~ ~~geplant~~, ~~mit~~ ~~dem~~ ~~Besten~~

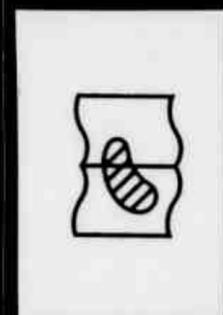
~~Herrn Dr. Gernsheim~~
~~Herrn Dr. Gernsheim~~
Herrn Dr. Gernsheim
Herrn Dr. Gernsheim
Herrn Dr. Gernsheim

II. H. wird zur ^{Beförderung}
Ausweisung der Statute der G.
Meyerbeer Stiftung ~~geplant~~.
Herr Professor Gernsheim ~~erwünscht~~
die ~~Fortbildung~~ ~~aussetzt~~ ~~mit~~ ~~dem~~ ~~Besten~~
zürück, die ~~Propädeutik~~ ~~der~~ ~~Königlichen~~
Herrn Dr. Gernsheim ~~erwünscht~~
seit ~~dem~~ ~~10. Januar~~
Herrn Dr. Gernsheim ~~erwünscht~~
Herrn Dr. Gernsheim ~~erwünscht~~
Herrn Dr. Gernsheim ~~erwünscht~~
Herrn Dr. Gernsheim ~~erwünscht~~

Herrn Dr. Gernsheim
Herrn Dr. Gernsheim
Herrn Dr. Gernsheim
Herrn Dr. Gernsheim
Herrn Dr. Gernsheim

Herrn Dr. Gernsheim ~~erwünscht~~
Herrn Dr. Gernsheim ~~erwünscht~~
Herrn Dr. Gernsheim ~~erwünscht~~
Herrn Dr. Gernsheim ~~erwünscht~~
Herrn Dr. Gernsheim ~~erwünscht~~

Herrn Dr. Gernsheim
Herrn Dr. Gernsheim
Herrn Dr. Gernsheim
Herrn Dr. Gernsheim
Herrn Dr. Gernsheim



Abschrift.

37
Grunewald den 22. Januar 1911.

Dem Kuratorium der Giacomo Meyerbeer-Stiftung in Berlin gestattet sich der ergebenst Unterfertigte Nachfolgendes zur geneigten Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Im Dezember v. J. fand in der Kgl. Akademie der Künste eine Sitzung des Preisrichterkollegiums der Giacomo Meyerbeer-Stiftung statt, in welcher über die Preisarbeiten des Jahres 1910 Beschluß gefaßt wurde mit dem Ergebnis, daß keine der drei eingesandten Arbeiten den Preis der Meyerbeer-Stiftung erhielt. Ich selbst war durch eine Reise nach Amerika leider verhindert, dieser Sitzung beizuwohnen, zudem außer Stande, ein schriftliches Gutachten abzugeben, da die Konkurrenzarbeiten erst ganz kurz vor meiner Abreise nach New-York mir zur Durchsicht vorlagen.

Bei einer Sitzung der musikalischen Sektion der Kgl. Akademie, die gestern stattfand, wurde mir auf meine Erkundigung mitgeteilt, daß für das negative Resultat der vorjährigen Preisbewerbung keineswegs eine ungenügende Beschaffenheit der Konkurrenzarbeiten, sondern nur eine Zersplitterung der Stimmen den Ausschlag gegeben hatte, indem das Preisrichterkollegium sich nicht darüber einigen konnte, welcher der eingesandten Arbeiten der Vorzug zu geben sei. Hierbei stellte sich heraus, daß - infolge von zufälligen Umständen - nicht alle Preisrichter die eingegangenen Arbeiten zur Durchsicht erhalten hatten, sowie daß bei der entscheidenden Sitzung überhaupt nur vier Preisrichter anwesend waren.

Unter diesen Umständen wäre meines Erachtens eine Verschiebung dieser Sitzung wohl angebracht gewesen; denn es kann unmöglich dem Sinne der Stiftung entsprechen, wenn das

Ergebnis

Ergebnis der Abstimmung durch Zufälligkeiten wie die oben genannten herbeigeführt wird. Die Möglichkeit einer Stimmenzersplitterung ist ja immer gegeben, sobald mehr als eine Preisarbeit in Frage kommt - und wegen der Schwierigkeit der gestellten Aufgaben hat eine größere Beteiligung seitens der Bewerber bis jetzt nur ausnahmsweise stattgefunden, um so mehr sollte für derartige Fälle die Gelegenheit einer wiederholten Abstimmung geboten werden.

Inzwischen habe ich nach meiner Rückkehr von Amerika durch einen Einblick in die betreffenden Preisarbeiten ebenfalls die Überzeugung gewonnen, daß von den eingesandten Arbeiten mindestens zwei den gestellten Anforderungen der Meyerbeer-Stiftung durchaus entsprechen. Im Hinblick auf den hochherzigen Charakter des Vermächnisses, dessen Wohltaten ich vor dreißig Jahren an mir selber kennen gelernt habe, möchte ich mir daher ergebenst gestatten, bei dem Kuratorium der Giacomo Meyerbeer-Stiftung eine erneute Sitzung des Preisgerichts anzuregen. Gegen eine solche dürfte, wie anzunehmen ist, auch von Seiten der Herren Preisrichter kaum jemand etwas einzuwenden haben.

Prof. Dr. E. Humperdinck.

An das Kuratorium der Giacomo Meyerbeer-Stiftung Berlin

Abschrift.

38
Grünevald den 22. Januar 1911.

Dem Kuratorium der Giacomo Meyerbeer-Stiftung in Berlin gestattet sich der ergebenst Unterfertigte Nachfolgendes zur geneigten Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Im Dezember v. J. fand in der Kgl. Akademie der Künste eine Sitzung des Preisrichterkollegiums der Giacomo Meyerbeer-Stiftung statt, in welcher über die Preisarbeiten des Jahres 1910 Beschluß gefaßt wurde mit dem Ergebnis, daß keine der drei eingesandten Arbeiten den Preis der Meyerbeer-Stiftung erhielt. Ich selbst war durch eine Reise nach Amerika leider verhindert, dieser Sitzung beizuwohnen, zudem außer Stande, ein schriftliches Gutachten abzugeben, da die Konkurrenzarbeiten erst ganz kurz vor meiner Abreise nach New-York mir zur Durchsicht vorlagen.

Bei einer Sitzung der musikalischen Sektion der Kgl. Akademie, die gestern stattfand, wurde mir auf meine Erkundigung mitgeteilt, daß für das negative Resultat der vorjährigen Preisbewerbung keineswegs eine ungenügende Beschaffenheit der Konkurrenzarbeiten, sondern nur eine Zersplitterung der Stimmen den Ausschlag gegeben hatte, indem das Preisrichterkollegium sich nicht darüber einigen konnte, welcher der eingesandten Arbeiten der Vorzug zu geben sei. Hierbei stellte sich heraus, daß - infolge von zufälligen Umständen - nicht alle Preisrichter die eingegangenen Arbeiten zur Durchsicht erhalten hatten, sowie daß bei der entscheidenden Sitzung überhaupt nur vier Preisrichter anwesend waren.

Unter diesen Umständen wäre meines Erachtens eine Verschiebung dieser Sitzung wohl angebracht gewesen; denn es kann unmöglich dem Sinne der Stiftung entsprechen, wenn das

Ergebnis

Ergebnis der Abstimmung durch Zufälligkeiten wie die oben genannten herbeigeführt wird. Die Möglichkeit einer Stimmenzersplitterung ist ja immer gegeben, sobald mehr als eine Preisarbeit in Frage kommt - und wegen der Schwierigkeit der gestellten Aufgaben hat eine größere Beteiligung seitens der Bewerber bis jetzt nur ausnahmsweise stattgefunden, um so mehr sollte für derartige Fälle die Gelegenheit einer wiederholten Abstimmung geboten werden.

Inzwischen habe ich nach meiner Rückkehr von Amerika durch einen Einblick in die betreffenden Preisarbeiten ebenfalls die Überzeugung gewonnen, daß von den eingesandten Arbeiten mindestens zwei den gestellten Anforderungen der Meyerbeer-Stiftung durchaus entsprechen. Im Hinblick auf den hochherzigen Charakter des Vermächtnisses, dessen Wohlthaten ich vor dreißig Jahren an mir selber kennen gelernt habe, möchte ich mir daher ergebenst gestatten, bei dem Kuratorium der Giacomo Meyerbeer-Stiftung eine erneute Sitzung des Preisgerichts anzuregen. Gegen eine solche dürfte, wie anzunehmen ist, auch von Seiten der Herren Preisrichter kaum jemand etwas einzusenden haben.

Prof. Dr. E. Hümpferdick.

An das Kuratorium der Giacomo Meyerbeer-Stiftung Berlin.

Abschrift!

Berlin den 28. Dezember 1910.

II 2508

An

das Kuratorium der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung
für Tonkünstler

Hier.

Um den für das Jahr 1910 mit Ermächtigung des Stiftungskuratoriums zum öffentlichen Wettbewerb gestellten Preis der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler hatten sich vier Bewerber gemeldet. Diese genügten den Bedingungen des Preisausschreibens, sie wurden daher zum Wettbewerb zugelassen und ihnen die Preisaufgaben zugesandt. Eingegangen sind die Arbeiten von drei Bewerbern.

Die Sitzung des Preisrichter-Kollegiums zur Beschlußfassung über die Verteilung des Preises hat am 17. dieses Monats stattgefunden, zu ihr waren sämtliche Preisrichter ausdrücklich eingeladen worden. Die Sitzung war nach den geltenden Bestimmungen ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Es gelangten in ihr zunächst die abgegebenen schriftlichen Gutachten zur Kenntnis der Anwesenden. Da sich bei den weiteren Beratungen die in den Statuten vorgesehene absolute Stimmenmehrheit nicht ergab, konnte der Preis nicht verliehen werden. Dagegen beschloßen die Preisrichter gemäß § 11 des Statuts, die Hälfte des verfügbaren Preises dem Preisträger des letzten Wettbewerbes, Herrn Paul Steinhausen zuzuerkennen, die andere Hälfte dem Preise des nächsten Wettbewerbes zuzuschlagen.

Das

Das Kuratorium ersuchen wir ergebenst, nach Zustimmung unserer Beschlüsse die Veröffentlichung des Ergebnisses und Auszahlung des dem Paul Steinhausen bewilligten Betrages freundlichst veranlassen zu wollen.

Der Senat,
Sektion für Musik
Gernshelm.

Abschrift!

40
Berlin den 28. Dezember 1910.

II 2506

An

das Kuratorium der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung
für Tonkünstler

Hier.

Um den für das Jahr 1910 mit Ermächtigung des Stiftungskuratoriums zum öffentlichen Wettbewerb gestellten Preis der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler hatten sich vier Bewerber gemeldet. Diese genügten den Bedingungen des Preisausschreibens, sie wurden daher zum Wettbewerb zugelassen und ihnen die Preisaufgaben zugesandt. Eingegangen sind die Arbeiten von drei Bewerbern.

Die Sitzung des Preisrichter-Kollegiums zur Beschlußfassung über die Verteilung des Preises hat am 17. dieses Monats stattgefunden, zu ihr waren sämtliche Preisrichter ausdrücklich eingeladen worden. Die Sitzung war nach den geltenden Bestimmungen ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Es gelangten in ihr zunächst die abgegebenen schriftlichen Gutachten zur Kenntnis der Anwesenden. Da sich bei den weiteren Beratungen die in den Statuten vorgesehene absolute Stimmenmehrheit nicht ergab, konnte der Preis nicht verliehen werden. Dagegen beschloßen die Preisrichter gemäß § 11 des Statuts, die Hälfte des verfügbaren Preises dem Preisträger des letzten Wettbewerbes, Herrn Paul Steinhausen zuzuerkennen, die andere Hälfte dem Preise des nächsten Wettbewerbes zuzuschlagen.

Das

Das Kuratorium ersuchen wir ergebenst, nach Zustimmung unserer Beschlüsse die Veröffentlichung des Ergebnisses und Auszahlung des dem Paul Steinhausen bewilligten Betrages freundlichst veranlassen zu wollen.

Der Senat,
Sektion für Musik
Gernsheim.

41

Kuratorium der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler

Die Herren Mitglieder des Kuratoriums werden im Höheren Auftrage sehr ergeben ersucht, sich zu einer Sitzung der Mitglieder des Kuratoriums

am

Donnerstag den 16. März 1911, nachmittags 5 Uhr,
im Akademiegebäude Pariser Platz 4
versammeln zu wollen.

Tagesordnung:

- 1) Beratung und Beschlußfassung über notwendig gewordene Änderungen des Statuts der Stiftung. *Hilfz. d. Regenten, Kassenbuch -*
- 2) Ausfall des vorjährigen Wettbewerbes um den Preis der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler.
- 3) Antrag des Professors Dr. Humperdinck ~~auf nochmalige Beratung~~ wegen der Entscheidung der Preisrichter gelegentlich des vorjährigen Wettbewerbes.
- 4) Verschiedenes.

H. G. J. u. C.

Berlin den 13. März 1911.

I. A.

Hilfz. d. Regenten!
Es wird wenig gesprochen sein, der folgenden Sitzung mit
Dringenden gut vollum. ^{Schuppli} *Hilfz. d. Regenten!* *aus dem Auftr.*
fall der Mitglieder in Italien aus Anlass der
Zuerkennung des L. Mich. Beer Preises.

Gh.

1) Unter dem vorerwähnten Anhalt des Abt. beabsichtigt für die des Konservatoriums

Curatorium Abt. { a, ein öffentl. Konservatorium zu schaffen,
 abt. 20/4 1881 { b, dem Konservatorium Paris zu übertragen,
 u. N. 3739/00. { c, " Präfidenten Wahlleitung zu übertragen,
 d, über den Antrag, ~~das~~ zu beschließen
 und bei Ausführung von a - c die erforderlichen
 Schritte zu beschleunigen. -

2. Nach dem Antrag unterwirft, so entspricht das
 falls nicht einmündig ist:
 Am 10 der Sitzung ist der Kandidat des
 Jakob Meyerbeer - Stiftung ein Kandidat,
 Präsidenten ein einmündig Kandidat
 d. -

Gern
 Meyer

Für jede
 der

Konrad
 Meier

23/6

Für bitte daselbst geschehen,
 den Modus zu bestimmen, in welcher
 Form die Aufnahme an die
 der Präs. G. J. Meier, geschehen, werden
 will, über die Papiere zu übertragen.
 wenn mit der Aufnahme geschehen,
 auf zu übertragen, kommt in dem
 Falle die weiteren Schritte. übertragen
 werden.
 die Kandidaten des Michael Meier'schen
 Stiftungsgesellschaft des Meyerbeer.
 Stiftung, vorerst notwendig bei Anträgen.
 eine ist der Kandidat des G. J. Meier.
 Stiftung sind für die Kandidaten zu
 übertragen, werden die zu übertragen
 übertragen, sein die zu übertragen

Lansdowne.

J. P. Meppel.

43

Herrn Rudolph Georg Beer
Herrn Ober-Kaufmanns Taubert

zur Erfüllung Kaufbrief
auf

Kaufbrief. Datum

zu d. Acten

Cart. 18. April 1886

Das Kaufbrevium des G. Meyer bezieht

Richtung

Zahlung

Herrn Kaufmanns Taubert
Herrn Ober-Kaufmanns Taubert

20/4 86 W. Taubert

Königsberg, den 24. Jan. 1912

MAGISTRAT zu BERLIN.
25 JAN 1912 10-12 V.
GENERAL-BUREAU.

25 JAN 1912
P 13888

An das Kuratorium der Societas Mejerbeer Stiftung
in Berlin.

Dem Herrschaften nun fortzuführen bildet, da ich nicht ablehnen
mit einem Anliegen möchte zu stehen.
Auf die Mejerbeersche Stiftung in Berlin zu bestehen gemäß
möchte ich bitten ob ich vielleicht für meine Tochter einen geeigneten
Lehrer bekommen könnte.
Hierzu ist die Akademie in Königsberg und auch schon im Laufe
mein möchte sie bei Tages Besuche in Dresden zum Festhalten
mitnehmen.
Viele der Lehrgänge von 4 Stunden, drei Bücher u. 1 Karte
ist das Honorar einbezahlt, so daß ich mit großer Freude annehmen
mich nur die nötigen Mittel zu beschaffen zu ihrer weiteren
Anbahnung.
Ich würde mich sehr freuen über die Ausführung der Besuche in Königsberg

Sie Mitleid wird von
der Carl-Oscar- und
Kantler Pl. 4
una altat
Grasow
26/11

Lehrerbüro
Friedr. L. Pöhlmann Oberlehrer
Körnerstr. 8. II

K. Ak. d. Kün. 18
EING. 31 JAN 12 1872
H. H. K.

Vorrede.
von Kgl. Akademie der Künste
zu übersenden.

Berlin d. 6. 1. 1872.
Ammun., Direction.
A. A.
Gassner
Mag. Ver. d. K. A.

921.157
publ. 12. 12. 1872
H. H. K. Rückpost.

Ihr unwilligtes Verweigen vom 24. 10. 1871 ist zumeist
an dem frischen Ungehörigkeit befallt, dass diesem nur
die jüngste Akademie ^{die} Abzugeben mit dem dieser
pflichtig an mich zur Aufklärung überreichten worden.
Der Direktorium der Stiftung bedeutet, Frau
Münster, Frau Louise zu unentgeltlich auszugeben
zu können. Die Mittel der Stiftung sind lediglich
zu Konsum für Komposition bestimmt, die ihre Kosten
auf Stützmäßig bestimmt ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~ ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~ ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~
zumeist haben mit ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~ ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~ ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~
bevorzugt ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~ ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~ ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~
zufall werden ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~ ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~ ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~
werden an ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~ ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~ ^{ausgegeben} ~~bestimmt~~

Ja.
Schuppel

1. Unter der Adresse der Akademie,
Unterbreitsgasse, Kuratorium
eingetragen.



1. Muppis
1916
Till.

Städtisch, 9 Juni 1911.
K. A. K. D. K. U. S. T.
Einl. 20. JUN 11
Anlage ist i. 57. Marke

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berlin, den 13. Juni 1911

Kuratorium der Meyerbeer-Stiftung

Wappenstein mit Beilage zur

Notenreife, Wilhelm Graul,

des Kuratoriums der
Meyerbeer-Stiftung
für Kontinental

Prof. Dr. Ludwig Schwanke, Gumbinnen, 11. Juni
1. April 1909 das Musik-Konjunktur-Komitee
Königsberg, Schwanke, Gumbinnen, 11. Juni

ganz vollständigen Kopien
des in der Gesangs-Sammlung
aufgegeben.

gibt und am Violin-Konjunktur-Komitee
Königsberg, Schwanke, Gumbinnen, 11. Juni

des Herrn Händlers Vokator

Lauterbach von 7 Notizen, zwei
Hefen mit neuen Lücken, wird es nicht
werden, dass die jetzigen Verhältnisse, eine
Zukunft, sind, jedoch, in der letzten
Zeit (1. Anlage) nicht möglich zu machen.

Dr. Händlers Vokator

Mit der Bitte, wenn möglich, die
Kontinental-Kopien zu machen, so
möglichst zu wollen, für eine neue
Kontinental-Kopie auszugeben & angeschlossen
eingetragen

mit vereinigter Unterschrift
W. Wilhelm Graul
Ballenmeister

H. Händlers

H. Händlers, nach Gehörig geprüft, genehmigt.

Charlottenburg, den 18. 2.
Bleibtreustraße 17.
Tel. Ch. 9802.

1911.

Löbl. Akademie der Künste

B e r l i n W.

Ich habe mir erlaubt, Mitte Januar den Text meiner
Kantate für den Meyerbeer-Preis zu schicken. Wie mir Herr
Professor Gernsheim privatim mitteilte, hat der Text sehr gefal-
len und ist auch acceptiert worden. Ich habe aber bis heute
weder eine offizielle Empfangsbestätigung noch mein Honorar
von M. 200.- erhalten und es wäre mir sehr angenehm, wenn Sie
diese Angelegenheit freundlichst ordnen wollten.

Hochachtungsvoll ergebenst

L. Ruthardt

Dr. Hoch's Conservatorium.

F. No. 299

Frankfurt a. M. den 15. März 1905.
Herrn Professor Landwehr 4.

An das Conservatorium

der

Preussischen Musikakademie
für Kunststudien

Berlin.

Grafete Herren!

Ihre Unterezeichnete, Direktor von Dr. Hoch's Conservatorium in Frankfurt hat beehrt sich das Königlich Preussische Conservatorium zu besuchen, in Rücksicht auf die von ihm geleitete Anstalt zum Wohlwollen im Sinne der Musik zu begünstigen. Für Zeit als die Anstalt begründet wurde, bestand Dr. Hoch's Conservatorium noch nicht. Durch den Unterezeichneten bekannt ist, würde die Akademische Hochschule und die durch verschiedene Anstalten und noch unabhängig in die Zeit der zum Wohlwollen beabsichtigten Institutionen zusammenzuführen.

Dr. Hoch's Conservatorium umfasst eine künstlerische Zwecke, ist von der Königlich Preussischen Regierung durch einen päpstlichen Befehl ausbezogen und steht in Frankfurt am Main in der Nähe der Sternschen Konservatoriums und dem Conservatorium in Köln zuvorkommt.

Sein Vater sein Professor Dr. Joseph Joachim und Professor
Rob. Kadecke gewiß beistehen werden.

Der Unterzeichnete Direktor glaubt also, Quirente der
Littigkeit für das von ihm vorgelegene Gesuch geltend machen
zu können, und ersucht um gütliche Berücksichtigung desselben.

Leinf. Hofmusik. Leinf. Musik
ganz ungenügend

Dr. R. Scholz.

Mitglied der Königl. Akademie der Künste
Direktor von Dr. Koch's Leinf. Musik.

Durch eine unbedachte Unachtsamkeit des
 in uns gesetzten Hauptmannes vollkommene
 zu verfertigen, so bitte ich aber bevor
 der Hand zu berücksichtigen. Jedemfalls
 soll meine Arbeit daselbst geschehen.
 Fürmich verbleibe ich sehr ergeblich
 Diensterwartend.

Respektvoll bitte ich mich jedoch nicht
 halten meine beifolgende Entschuldigungs-
 ersuchen demnach, dass mich das
 Nachmittags geschick, in welcher Weise
 die geschickte Gasse für mich meine
 letzten Anwesenheiten betreffend setzen.
 Meine Hoffnungen betreffend sind
 dass ein geschicktes Entschuldigungs-
 Ansuchen meines Bruders und meines
 zuletzt mit gesetztem Hinweis nicht ge-
 schehen möge.

In herzlichster Verehrung
 J. B. K.

Pr. J. W. H. G.

Savoy Platz in 3ten Bezirk
1877.

49

Das gezeichnete Haus verkauft.

Hauptstadt Wien, dass ich dem Kaiserlichen
und ein wohlthätiges Institutum der
G. Meyerbeer-Stiftung einige Häuser von
Wien, das gezeichnete Haus verkauft einzuführen.
Ich habe nämlich die Absicht mit dem
ausgehenden Monats meine
Kontinenz nach Paris anzutreten. Es
ist mir sehr angenehm geworden zu der
Zeit in Paris zu sein, wo ich Gelegen-
heit finde einen angenehmen Aufenthalt
in der besten Gesellschaft zu verbringen,
da es mir ermöglicht einen angenehmen
Aufenthalt in der Pariser Musikwelt zu
erlangen. Außerdem muss ich die Zeit
auf meine Gesandtschaftsverhandlungen

in der Reise mitbestimmend ist, dass sich meine dringende Aufseufzer nicht bis in die allerhöchste Notwendigkeit verschieben.

Gleichzeitig ist durch die in dieser ersten Zeit meine Geschäftigkeit wieder in dem Mangel befangen, dass ich einen Mitbewerber in Paris ohne Hilfe unternehmen kann.

Denn es mir nun möglich meine Aufseufzer in Paris mit Sorgfältigkeit auszuführen anzusehen, möchte ich ein wohlthätiges Einverständnis zwischen uns die letzte Notwendigkeit nicht zeitlich zu überwinden und nicht wieder ganz unvorsorglich zu werden zu lassen.

Wollten Sie, dass das selbe hier geschehe, ein wohlthätiges Einverständnis mit dem vorerwähnten Bewerben betrauen

wissen und für diese Solange meine Geschäftigkeit fördern eingehen, so würde die mich zu größter Dank verpflichtet. Denn die wieder so wohl notwendig für den, wie sehr ich darauf stehen darf, so lange Unternehmung meine Zeit nicht baldigst in ein ganzes Jahr zu bringen. Für meine ganze spätere Laufbahn ist es von Wichtigkeit, dass ein längerer Aufenthalt in Paris das Ansehen eines festen Platzes voraussetze. Für meine Geschäftigkeit möchte ich wohl bald zu einigen Zusätzen, welche die baldige Ausführung meiner Pariser Absichten notwendig.

Ich darf Sie also, dass das selbe hier geschehe, ein wohlthätiges Einverständnis mit dem vorerwähnten Bewerben betrauen, dass das selbe hier geschehe, ein wohlthätiges Einverständnis mit dem vorerwähnten Bewerben betrauen.

Berlin den 28. Mai 1842.

Die Generaldeputation der Königl. Ministerien hat geneigt be-
achtet. Der Generaldeputation wird freierhand aus dem am 1. d. M.
unterzeichneten Decret vom 2. d. M. d. L. verpfändet dem
Königl. Leibarzt des Mejerbeerspfens Rastberg für den Kaiserlichen,
Königl. Leibarzt des Mejerbeerspfens Rastberg für den Kaiserlichen,
im Betrage von 300 Rthl. zu leisten, und zwar
zu demselben Zeit mit dem in dem Betrage von 300 Rthl. zu leisten,
und die
Anzahl der zu demselben Betrage zu leisten, und
wenn es ist, diese Zahlung gegen die Einkünfte der
dem Kaiserlichen Leibarzt des Mejerbeerspfens Rastberg
Königl. Leibarzt des Mejerbeerspfens Rastberg zu leisten, damit die Summe von 300 Rthl.
mit dem Generaldeputation zu leisten werden können.

frühere Adressen sind wohl nicht im Wege
später und sind der wohl unter demselben
Formalitäten (gegen Überführung der
üblichen Richtung) wie früher schon
können.

Wenn im Monat man ein Briefchen
dies aufgegeben zu sein

in
unvergleichlicher Höhe

Julius Buche.

Berlin den 29 November
1842.
N. 35, 410.

Dem Königl. Leibarzt Julius Buche in Wiesbaden ist aus
B. Decret. 11841. die Summe des G. Mejerbeerspfens Rastberg
f. L. im Betrage von 300 Rthl. zu leisten, und demselben zur
Zahlung zu werden, die Summe von 300 Rthl. zu leisten. Auf
an der Seite des G. L. hat der dritte Teil der Summe von
300 Rthl. des G. Buche, gegen die Einkünfte der
Einkünfte der Königl. Leibarzt des Mejerbeerspfens Rastberg
zu leisten.

An die Generaldeputation der Ministerien.

(P. 222) Bull. 5

Feine 3 August 1872
Lufthaus n. 29 November
1872, die 1 Punkt war
500-g ungenügend

Am 23. Mai 1873 wird
die Luft-Luftverf. die
y Punkt die von 1 Punkt v. f.
füllige 2 Punkt im Luftverf.
was 500-g gegen Fehlerindigstellung
die Prof. Lange gezeigte.
(Zahl 223)

Dieses Dienstverhältnis ist beendigt worden durch das einseitige Schreiben vom
 5. d. M. hinsichtlich der Kollektion: ferner für die Anerkennung der
 Ansprüche des Geo. Meyerbeer'schen Stiftung für Fortbildung, welches
 am 3. August c. nach erfolgter Eintragung der Nummer des mit
 dem Motto „sine ira et studio“ versehenen, von dem Verein
 missenen all einseitig verkündeten Urteils, dem Signifikations zu
 übergeben mir ganz ungenügend erschienen.

Dieses ist mir meines Ortes und die Gesamtheit: Herrschaft der Minister
 wegen Haftung der meisten Mitglieder der Stiftung signifikations beist.
 Zögern gegeben mir dem Dienstverhältnis ganz ungenügend
 erschien, dem Urtheil der Synode nicht mehr genügt, die
 gemachten Urteile, mit dem Motto „sine ira et studio“ nicht erfüllt u. s. w.
 in der öffentlichen Sitzung vom 3. August eines unentschiedenen
 Zusammenhang zu Spiel wiederum zu lassen.

Dieses Dienstverhältnis des Geo. Meyerbeer'schen Stiftung für
 Fortbildung.
 ganz. J. J. J. J. J. G. Richter

- Urtheil des 13. Sept. 1891. wird Recht verweigert für vollständigem Mangel
 ungenügend. in - Kollektion: ferner vollständigem.
- Urtheil des 20. Sept. 91. unentschieden Recht, mit gibt den Namen von
- 1. d. November 91. wird das y. Recht der Kollektion: ferner zu gegeben

Sepanant das Bild von der Dienstverhältnis vom 5. Juli 1891
 - Geschäftsbesorgung des gezeichneten und dem die Signifikations, wird das Geschäftliche
 Dienstverhältnis verweist die ferner bei der Gesamtheit - Herrschaft der Minister
 die Geschäftsbesorgung als etc. Angelegenheiten dergestalt zu wollen, jedoch diese
 können, welche beiden für vollständigem, nach und die Sitzung vom 3. August
 Zögern zu übergeben ist, zu jedem Zeit und ferner der ungenügend über.
 Geschäftsbesorgung Dienstverhältnis missen wiederum beist.

500 von all unsterblichen Bata der Kaiserin Maria Theresia
des Giacomo Meyerbeer'schen Stiftung für Vorkämpfer
selbst ist mit dem General-Briefe d. M. d. 17.
bevor mit richtigem Respekt zu

Genehmigt durch die Kaiserin Maria Theresia am 30. Mai 1783.

11.

zu dem Kaiserlichen Hofe:

- 1, sämtliche Mitglieder des kaiserlichen Reiches der
k. Akademie der Künste zu Wien,
- 2, die beiden Präsidenten der k. Oper zu Wien,
- 3, die beiden Direktoren der Opern und der Theater
Kommissionen, so lange sie beide existieren
in Wien bestehen, und
- 4, die Professoren Dr. Marx und F. A. Geiger, so lange
sie am Leben sind.

Die Sub 2. 3. und 4. genannten Personen sollen sich
nicht ohne alle Mitglieder des kaiserlichen Reiches
der k. Akademie der Künste auf der Bestimmung
zu 1. unterstützen.

Artikel.

§. 8.

zu dem Kaiserlichen Hofe:

- 1, sämtliche Mitglieder des kaiserlichen Reiches
der k. Akademie der Künste zu Wien,
- 2, die beiden Präsidenten der k. Oper zu Wien,
- 3, die Direktoren der Opern und der Theater
Kommissionen, so lange die beiden existieren
in Wien bestehen, und
- 4, die Professoren Dr. Marx und F. A. Geiger.

Die Sub 2. 3. und 4. genannten Personen sollen sich
nicht ohne alle Mitglieder des kaiserlichen Reiches
auf der Bestimmung unter Num. 1. alle Mitglieder des
kaiserlichen Reiches der k. Akademie der Künste zu Wien.

§. 15.

Alle bei der Bestimmung der obigen Bestimmungen und
Bestimmungen genehmigt mit Bewilligung und Befehl der
des k. Akademie der Künste vorgelegten k. Ministerien.

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I /

253

- Ende -